



32. Sitzung, Montag, 5. Januar 2004, 9.15 Uhr

Vorsitz: *Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Rechtsverletzung durch den Regierungsrat und das BAZL bei den Südanflugscheiden*
KR-Nr. 289/2003 Seite 2403
 - *Sparmassnahmen in der Landwirtschaftlichen Ausbildung*
KR-Nr. 290/2003 Seite 2406
 - *Lok-Remise Uster*
KR-Nr. 291/2003 Seite 2409
 - *Kopftuchverbot an zürcherischen Schulen*
KR-Nr. 302/2003 Seite 2413
 - *Superprovisorische Einstellung im Amt des Pfarrers H.P.G. der Kirchengemeinde Zürich-Saatlen*
KR-Nr. 303/2003 Seite 2415
 - *Gerontopsychiatrisches Zentrum Hegibach*
KR-Nr. 348/2003 Seite 2417
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
- *Protokollauflage* Seite 2420

2. Bericht über den zielgerichteten und überprüften Leistungsabbau und die zielgerichtete und überprüfte Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen

Postulat Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich),
 Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Blanca Ramer-

Stäubli (CVP, Urdorf) vom 9. Dezember 2003
 KR-Nr. 390/2003, Antrag auf Dringlichkeit Seite 2420

3. Gemeinsam für einen sicheren Kanton Zürich (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Konrad Loepfe, Zürich, vom 25. November 2003
 KR-Nr. 376/2003 Seite 2425

4. Entlastung des Mittelstandes (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Harry Lütolf, Zürich, vom 21. Juli 2003
 KR-Nr. 239/2003 Seite 2436

5. Legislatorschwerpunkte 2003–2007 (*Organisierte Debatte*)

Bericht des Regierungsrates vom 17. September 2003 ... Seite 2444

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Persönliche Erklärung von Ruedi Lais zu einer Äusserung von Regierungspräsident Christian Huber betreffend EU («Tages Anzeiger» vom 5. Januar 2004)* Seite 2477
- Geburtsanzeige Seite 2477
- Todesfallmeldung..... Seite 2478
- Einladung zum Neujahrsapéro..... Seite 2478
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 2478

Geschäftsordnung

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich begrüsse alle Anwesenden recht herzlich zur ersten Sitzung im neuen Jahr. Ich hoffe, dass Sie einen guten Rutsch hatten und wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein gutes neues Jahr.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Rechtsverletzung durch den Regierungsrat und das BAZL bei den Südanflugentscheiden

KR-Nr. 289/200

Richard Hirt (CVP, Fällanden) hat am 22. September 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Am 22. Mai 2003 hat der Regierungsrat den Südanflügen auf die Piste 34 zugestimmt. Am 24. Juni erfolgte sodann die Genehmigung von Südanflügen durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) und die Plangenehmigung des Departements Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) für die Installation eines Instrumentenlandesystems (ILS) auf die Piste 34.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, die folgenden Fragen zu stellen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass im geltenden behördenverbindlichen Richtplan, der vom Kantonsrat am 31. Januar 1995 festgesetzt wurde, keine An- und Abflugrouten über den weiteren Süden enthalten sind (so genannte Bänder zur groben Darstellung der An- und Abflugrouten)?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der kantonale Richtplan für die Behörden aller Stufen, also für den Regierungsrat, die Bundesbehörden und die Bundesämter, verbindlich ist?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er selbst und die Bundesbehörden mit der Zustimmung zu den Südanflügen das Raumplanungsrecht vorsätzlich in rechtlich unzulässiger, ja bedenklicher Weise verletzen?
4. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass für eine Änderung des kantonalen Richtplans die dafür vorgesehenen institutionellen Mittel eingesetzt werden müssten?
5. Toleriert der Regierungsrat, dass sich die Bundesbehörden im Interesse von Unique weiterhin über die geltende behördenverbindliche

Raumplanung hinwegsetzen, und was gedenkt er dagegen zu unternehmen?

6. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die rechtswidrigen Entscheide des Regierungsrates und des BAZL rückgängig gemacht werden und die Rechtsstaatlichkeit wiederhergestellt wird?

Begründung:

Sehr viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich beklagen sich, dass im Kanton das Raumplanungsrecht zu Gunsten des privatisierten Flughafens mit Füßen getreten wird. Bundesstellen, Unique und der Regierungsrat täuschen eine notrechtliche Situation vor, um die bedenklichen Rechtsverletzungen zu rechtfertigen. Mit dem Entzug der aufschiebenden Wirkung bei Einsprachen und Beschwerden wird eine Art Notrecht geschaffen, das weder in der Bundesverfassung noch in der Verfassung des Kantons Zürich vorgesehen ist. Die Einwohnerinnen und Einwohner und die Gemeinden werden durch übergeordnete Behörden (Regierungsrat und Bundesämter) in ihren Rechten verletzt und sind gezwungen, den Rechtsweg zu beschreiten, um den rechtsstaatlichen Zustand wiederherzustellen.

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die Planung des Flughafens Zürich erfolgt im Wesentlichen mit zwei sich ergänzenden Instrumenten: einerseits mit dem Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), der die Belange des Flugbetriebs regelt und durch den Bundesrat festgesetzt wird, und andererseits durch den kantonalen Richtplan, der insbesondere mit den Teilrichtplänen Siedlung und Verkehr die landseitigen Rahmenbedingungen und Vorgaben festhält. Der kantonale Richtplan (KRB vom 31. Januar 1995) enthält in der Karte Verkehr die Luftstrassen im Nahbereich (An- und Abflugwege), die unverändert aus dem «Gesamtplan des Kantons Zürich» (KRB vom 10. Juli 1978) übernommen wurden. Die Festsetzungen sind im Text zum Richtplan wie folgt erläutert: «Die im Richtplan eingezeichneten Bänder geben in sehr grober Weise Auskunft über die verschiedenen An- und Abflugrouten, die sich teilweise überschneiden. Die Eintragungen machen keine Aussagen über Verkehrsaufkommen, Lärm oder Streubereich der tatsächlich geflogenen Flugwege. Die Pisten bestimmen zusammen mit den An- und Abflugrouten die Lage der Lärmzonen und der Sicherheitszonen (Hindernisfreiheit). Die Ergänzung der Lärm-

schutzverordnung (LSV) mit einem Anhang über die Landesflughäfen wird die Anpassung der rechtskräftigen Lärmzonenpläne bedingen. Aus kantonaler Sicht ist u. a. aus Gründen der Rechtssicherheit darauf hinzuwirken, dass sich die räumlichen Auswirkungen der überarbeiteten Lärmzonenpläne möglichst im Rahmen der bestehenden halten» (S. 108).

Seit dem ersten Quartal 2000 haben sich die Rahmenbedingungen zur technischen Abwicklung des Flugbetriebs insbesondere infolge der Kündigung des Verwaltungsabkommens aus dem Jahre 1984 durch Deutschland, der Ablehnung des in der Folge davon ausgearbeiteten Staatsvertrages sowie des Wirksamwerdens der deutschen Verordnung grundlegend geändert. Die derzeit praktizierten Anflüge von Süden her sind eine direkte Folge dieser Umstände. Die Zustimmung des Regierungsrates zu Südanflügen auf die Piste 34 sowie zur Installation eines Instrumentenlandesystems (ILS) erfolgte in der Einsicht, dass der Flugbetrieb mangels kurzfristig verfügbarer Alternativen nur so zweckmässig abgewickelt werden kann und dass diese Übergangslösung angesichts der andernfalls drohenden langfristig nicht wieder gutzumachenden wirtschaftlichen Einbussen in Kauf zu nehmen ist. Damit können die für den langfristigen Flugbetrieb geltenden planerischen Vorgaben nicht aus den Angeln gehoben werden. Nach einem entsprechenden Zwischenentscheid der Rekurskommission des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Reko UVEK) sind aber die ausdrücklich als Übergangslösung nötigen Südanflüge in einem rechtsstaatlich korrekten Verfahren zugelassen worden. Ob und welche Änderungen allenfalls bereits kurzfristig an dieser Übergangslösung vorgenommen werden müssen, ist vom Ausgang der hängigen Rechtsmittelverfahren abhängig.

Für die mittel- und langfristige Abwicklung des Flugverkehrs auf dem Flughafen Zürich sind verschiedenste sachliche und politische Umstände massgebend. Zur Klärung der Interessenlagen und zur Evaluation der Handlungsspielräume wird seit Mitte November 2003 ein Mediationsverfahren durchgeführt, von dem sich der Regierungsrat wichtige Impulse für das weitere Vorgehen und für eine Lösung der derzeit völlig blockierten Lage verspricht. In raumplanerischer Hinsicht und zur bestmöglichen Wahrung der Rechtssicherheit ist der Regierungsrat verpflichtet und willens, darauf hinzuwirken, dass sich die räumlichen Auswirkungen eines künftigen definitiven An- und Abflugregimes möglichst im Rahmen der bestehenden Richtplanfestlegungen halten. We-

gen der veränderten rechtlichen Ausgangslage nach Inkrafttreten der deutschen Verordnung ist derzeit aber ungewiss, ob und unter welchen Randbedingungen diese richtplanerischen Ziele aufrechterhalten werden können. Im Hinblick auf das Mediationsverfahren ist es zudem nötig, dass alle Beteiligten mit der erforderlichen Offenheit in diesen Prozess eintreten. Auf Grund der Ergebnisse aus dem Mediationsverfahren und weiterer Entscheidungsgrundlagen wie des Projekts RELIEF (Raumentwicklungskonzept für die Flughafenregion und langfristige Infrastruktur-Entwicklung des Flughafens) wird es später Sache der zuständigen Instanzen von Bund und Kanton sein, den SIL und den kantonalen Richtplan wenn nötig an neue Erfordernisse anzupassen. Eine definitive Lösung mit grundlegend neuen Auswirkungen auf Siedlung und Umwelt würde jedenfalls in Form einer entsprechenden Richtplanvorlage vom Kantonsrat zu beschliessen sein.

Sparmassnahmen in der Landwirtschaftlichen Ausbildung

KR-Nr. 290/2003

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen) und Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) haben am 22. September 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Der Tagespresse ist zu entnehmen, dass der Landwirtschaftlichen Bildungsstätte Strickhof, Standorte Lindau, Wülflingen und Wetzikon, 17 Stellen gestrichen werden.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen und bitten ihn, uns diese zu beantworten:

1. Entsprechen die 17 Stellen (15%), die in der Landwirtschaftlichen Berufsbildung gestrichen werden, dem Durchschnitt des Personalabbaus in der ganzen Verwaltung?
2. Die gesamte Sparsumme in der Landwirtschaft gemäss den Anträgen im Sanierungsprogramm 04 entspricht knapp 17%. Nach der Vorlage werden in den übrigen Direktionen 7% Einsparungen vorgenommen. Wieso wird in der Landwirtschaft so überproportional gespart, und was sind die Beweggründe dazu?
3. Grundsätzlich wollte der Regierungsrat in der Berufsbildung nicht sparen. Warum wird nun in der Landwirtschaftlichen Ausbildung gespart und deren 17 Stellen abgebaut? Wie viel wird in der übrigen Berufsbildung gespart?

4. Wie werden die Vorausleistungen im Bereich Sparanstrengungen beim Sanierungsprogramm 04 mit einbezogen? (Schliessung Landwirtschaftsschulen Bülach und Affoltern, Unterstellung des Bereiches Strickhof unter eine einheitliche Struktur und Führung.)
5. Wie viele Kündigungen und Frühpensionierung werden in der Zentralverwaltung und den übrigen Ämtern des Kantons ausgesprochen?
6. Bestehen Pläne über die Frühpensionierung und deren Abgeltung, und wie sehen diese aus?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft führt dazu, dass sich der Vollzugsaufwand für die agrarpolitischen Massnahmen auf weniger Betriebe verteilt. Deshalb wurde verwaltungsintern der Aufwand nach und nach gesenkt.

Der Strukturwandel wird sich verschärft fortsetzen. Die Schülerzahlen im landwirtschaftlichen Bildungswesen – mindestens in der Grundausbildung – nehmen gesamtschweizerisch tendenziell ab, verteilen sich aber auf immer weniger Schulen. Schülerzahlen und Auslastung des Strickhofs stiegen in den letzten Jahren und sind erfreulich hoch. Der Finanzbedarf an Hochbausubventionen und für Meliorationen sank in den vergangenen Jahren stetig.

Pionierleistungen im Bereich Naturschutz und Biolandbau, die der Kanton Zürich auf eigene Initiative und Rechnung eingeführt hatte, sind heute Teil der Agrar- und Naturschutzpolitik des Bundes und werden mit Direktzahlungen des Bundes abgegolten. Im landwirtschaftlichen Bildungswesen ist es im Kanton Zürich gelungen, durch Schulschliessungen und durch eine konsequente Reorganisation die Strukturen zu vereinfachen (Schliessung der Landwirtschaftsschulen Bülach, Affoltern und der Bäuerinnenschule im Schloss Uster sowie Zusammenführung des gesamten landwirtschaftlichen Bildungsbereichs unter einer Führung). Dadurch wurden Mittel einerseits teilweise eingespart und andererseits auch in einen Leistungsausbau des Strickhofs investiert. Eine gewisse Reduktion von Leistungen ist daher möglich, ohne dass dadurch das hohe Qualitätsniveau im Kernangebot gefährdet wird.

Die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Restrukturierungen waren eine zweckmässige, teils sogar notwendige Reaktion auf ein ver-

ändertes Umfeld. Sie können nicht als Vorleistungen im Sinne des Sanierungsprogramms 04 angerechnet werden.

Gemäss dem Beschluss des Regierungsrates zum Sanierungsprogramm 04 (Vorlage 4104) sind in der gesamten Verwaltung bis im Jahr 2007 1238 Stellen abzubauen, zudem wird auf die Schaffung von rund 70 geplanten Stellen verzichtet. Dies entspricht bei 29'867 Stellen gemäss aktueller Personalstatistik einem Stellenabbau von 4,4%. Davon entfallen auf das Amt für Landschaft und Natur (ALN) 29 Stellen, was einem Abbau von 11,2% der Stellen im ALN entspricht.

Von den fünf Massnahmen des Sanierungsprogramms (Nrn. 164 bis 168), die sich auf den Strickhof beziehen, betrifft eine Massnahme die landwirtschaftliche Bildung im engeren Sinne, nämlich die Reduktion und Reorganisation des Bildungsangebotes (Nr. 164). Die entsprechende Vorgabe lautet, den Aufwand um 1 Mio. Franken zu senken und fünf Stellen abzubauen. Die anderen Massnahmen betreffen die Teilprivatisierung der Betriebsberatung, die Schliessung des Schulstandortes Wetzikon und den damit verbundenen Übertrag des Pachtbetriebs Wetzikon ins Finanzvermögen sowie die Redimensionierung des Ausbildungs- und Versuchsbetriebs. Da am Strickhof der Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand rund 60% beträgt, zeigte sich bei der Detailplanung der Massnahmen, dass der für diesen Bereich geforderte Sparbeitrag von insgesamt 2,2 Mio. Franken nur mit einem überproportionalen Personalabbau zu erreichen ist. Deshalb werden am Strickhof 16,8 Stellen abgebaut, und es werden Lehraufträge (ausserhalb des Stellenplans) im Ausmass von rund 0,4 Stellenprozenten gekündigt. Insgesamt sind am Strickhof 54 Personen von Sanierungsmassnahmen betroffen. Davon werden 29 Personen vollumfänglich und 9 Personen teilweise entlassen bzw. frühpensioniert. 14 Personen werden versetzt, in einem Fall findet ein Funktionswechsel statt. Eine Person wurde inzwischen pensioniert. Von den 29 vollumfänglich zu entlassenden Personen haben 14 Personen einen Beschäftigungsgrad unter 50%. Bei den 9 Teilentlassungen wird bei 4 Personen der Beschäftigungsgrad um weniger als 10% herabgesetzt. Die Vermutung, dass in der landwirtschaftlichen Bildung überdurchschnittlich gespart werde, trifft nicht zu. Das bisherige Angebot wird lediglich um den Semesterfachkurs der Bäuerinnenschule gekürzt, der in letzter Zeit eine abnehmende Nachfrage zeigte. Bei den 38 Entlassungen sind die Landwirtschafts-Lehrer nur im Umfang von 2,3 Stellen betroffen; dazu kommen 3 Stellen von landwirtschaftlichen Beratern. Für diese wird

nach Wegen für eine (Teil-)Privatisierung der aufzugebenden Beratungsleistungen gesucht.

Die Landwirte bilden nicht die einzige Berufsgruppe, bei der im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 in der Berufsbildung gespart werden muss. Die nicht landwirtschaftlichen Berufsschulen leisten einen Sparbeitrag von 4,5 Mio. Franken, bei den Schulen des Gesundheitswesens müssen 3 Mio. Franken eingespart werden, die Mittelschulen tragen 20,6 Mio. Franken bei und die Fachhochschulen 17 Mio. Franken. Im Übrigen wurden im Sanierungsprogramm 04 bewusst keine einheitlichen prozentualen Sparvorgaben gemacht, sondern gezielt Schwerpunkte gesetzt.

Der Personalabbau soll soweit möglich im Rahmen der natürlichen Fluktuation erfolgen. Zum heutigen Zeitpunkt kann die Anzahl Entlassungen und Frühpensionierungen (Entlassungen altershalber) bis Ende 2006 in der kantonalen Verwaltung noch nicht definitiv beziffert werden. Es ist jedoch mit einem hohen Anteil an Entlassungen altershalber zu rechnen.

Es bestehen im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 keine besonderen Pläne für Frühpensionierungen. Bei Entlassungen von Personen ab dem 61. Altersjahr richten sich die Leistungen nach § 16 der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal (BVK). Die Altersrente bemisst sich nach dem bei einem Rücktritt im Alter von 63 Jahren angewandten Umwandlungssatz von 6,65%. Das dafür massgebliche Sparguthaben setzt sich zusammen aus dem im Zeitpunkt der Entlassung erworbenen Sparguthaben und den zukünftigen Spargutschriften. Die Spargutschriften werden ohne Zins bis zum Alter 63 auf Grund des letzten versicherten Lohnes berechnet und durch den Arbeitgeber finanziert. Die Rente wird für jeden Monat vor dem 63. Altersjahr um 1/6% gekürzt. Den versicherten Personen, die im Zeitpunkt des Altersrücktritts noch keinen Anspruch auf eine AHV-Rente haben, wird auf Antrag ein Überbrückungszuschuss gemäss § 17 der Statuten ausgerichtet, der mehrheitlich vom Arbeitgeber finanziert wird.

Lok-Remise Uster

KR-Nr. 291/2003

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) haben am 22. September 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Bei der Lok-Remise Uster steht die 2. Renovations-Etappe noch immer aus. Der im renovierten Teil der Remise beheimatete Dampf-Bahn-Verein Zürcher Oberland (DVZO) wäre heute dringend auf die Wagenremise der 2. Etappe angewiesen. Die eigens zur Beschaffung der Finanzmittel gegründete «Genossenschaft Lok-Remise Uster» hat es offenbar bis heute nicht geschafft, die nötigen Mittel für diese 2. Etappe zu beschaffen.

Im Jahresbericht 2002 führte der Genossenschafts-Vorstand aus, dass er – wie bereits im Jahresbericht und an der GV 2001 erwähnt – sich verpflichtet habe, sich mit einer Eigenleistung in der Höhe von 300 000 Franken an den Kosten der 2. Bauetappe zu beteiligen. Weiter führte der Vorstand in diesem Bericht auf, dass die Baudirektion in einem Schreiben vom 6. Juni 2002 an die Genossenschaft wissen liess, dass sie für die Bereitstellung des Betrages eine Frist bis zum 31. März 2003 eingeräumt habe. Der Vorstand zitierte das Schreiben der Baudirektion wie folgt: «Sollten Sie die Frist nicht einhalten, so verletzen Sie den Baurechtsvertrag. In einem solchen Fall, der hoffentlich nicht eintritt, würde sich für uns die Frage nach dem vorzeitigen Heimfall der Baurechts-Liegenschaft gemäss Art. 719 ff. ZGB stellen.» Laut einem anderen, ebenfalls zitierten Brief vom 7. September 2001 der Baudirektion sei der Genossenschaft mitgeteilt worden, dass die seit August 2000 angefallenen Gerichts- und Anwaltskosten von dem zugesagten Subventionsbetrag in Abzug gebracht würden. Der Vorstand habe dies jedoch abgelehnt. Die Baudirektion habe der Genossenschaft am 6. Juni 2002 aber mitgeteilt, dass dieser Abzug bestehen bleibe.

Laut den Zeitungsberichten über die GV 2003 der Genossenschaft wurde die oben festgehaltene Frist von der Baudirektion offenbar bereits vom 31. März 2003 auf den 18. August 2003 erstreckt.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Welchen Betrag hat die Genossenschaft bis zum 18. August 2003 gegenüber der Baudirektion für die 2. Etappe verbindlich zugesichert?
2. Wann hat die Genossenschaft die Suche nach Sponsoren für die 2. Renovations-Etappe eingeleitet?
3. Weshalb will die Baudirektion die Gerichts- und Anwaltskosten nur und erst ab August 2000 in Abzug bringen? Wie hoch ist dieser Betrag? Gedenkt der Regierungsrat, die vorher angefallenen Gerichts- und Anwaltskosten der Genossenschaft zu erlassen? Wie hoch ist dieser Betrag?

Falls der Betrag von 300'000 Franken zuzüglich der Gerichts- und Anwaltskosten von der Genossenschaft nicht beigebracht werden kann:

4. Welches sind die nächsten Schritte des Regierungsrates, um die 2. Renovations-Etappe endlich einleiten zu können? Auf wann sind diese zu erwarten?

5. Zieht der Regierungsrat einen Wechsel der Trägerschaft der Lokremise in Betracht, um das Werk im Dienste des DVZO vollenden zu können? (z.B. Stiftung «Pro Zürcher Haus» oder den Dampfbahn-Verein Zürcher Oberland [DVZO]). Die Mieteinnahmen der Genossenschaft seit 1993 müssen über eine Million Franken betragen (vgl. Mieteinnahmen 2002 gemäss Jahresrechnung: 125'000 Franken).

6. Weshalb ist die Genossenschaft heute nicht in der Lage, daraus die für die 2. Etappe notwendigen Mittel zu bestreiten und die früher aufgenommene Hypothek in der Höhe von 270'000 Franken zurückzuzahlen?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die «Genossenschaft Lokremise Uster» hat die Gebäude der ehemaligen Lokremise beim Bahnhof Uster vom Kanton im Baurecht übernommen. Die Genossenschaft wurde vertraglich verpflichtet, die Bauten nach den Vorgaben der Denkmalpflege zu restaurieren und sie dem Dampfbahn-Verein Zürcher Oberland (DVZO) für die Nutzung im Interesse der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Für die Renovation der Gebäude wurde der Genossenschaft in Aussicht gestellt, dass sie auf Grund eines separaten Beschlusses des Regierungsrates mit Subventionen rechnen könne. Im Baurechtsvertrag wurde weiter vereinbart, dass die Genossenschaft die Gebäude zu unterhalten habe. Da der Gebäudeunterhalt Aufgabe der Genossenschaft ist, wurde auf die Erhebung eines Baurechtszinses verzichtet.

Die 1. Renovations-Etappe umfasste die Renovation der Rundremise (Lokremise 2) sowie die Wiederherstellung des Geleiseanschlusses samt Drehscheibe. Diese Etappe wurde 1997 abgeschlossen. Als 2. Etappe wird die Renovation der Lokremise 1 durchgeführt. Nach verschiedenen Abklärungen und Besprechungen reichte die Genossenschaft im Herbst 2002 das Baugesuch ein, und im Februar 2003 erteilte die Baubehörde der Stadt Uster die Baubewilligung. Für diese Renovationsarbeiten wird gemäss Kostenvoranschlag mit Aufwendungen von

rund 1,5 Mio. Franken gerechnet. Die Baudirektion hat von der Genossenschaft verlangt, dass sie sich an diesen Kosten mit einem Anteil von Fr. 300'000 beteilige.

Die Baudirektion hatte der Genossenschaft für die Beschaffung dieser Finanzmittel eine Frist bis Ende März 2003 gesetzt und diese auf Gesuch hin bis zum 18. August 2003 verlängert. Da die Genossenschaft bis zum September 2003 – nach eigenen Angaben – einen Betrag von rund Fr. 270'000 beschaffen konnte, ersuchte sie um eine weitere Fristverlängerung. Die Genossenschaft begründete ihr Gesuch vor allem damit, dass die Wirtschaftslage allgemein schlecht sei und die Sponsorsuche erst nach Vorliegen der Baubewilligung im März 2003 gestartet werden konnte. Da in diesem Zeitpunkt viele Sponsoren ihre Budgets für 2003 bereits beschlossen hatten, erhielt die Genossenschaft häufig abschlägige Antworten.

Die Baudirektion hat der Genossenschaft am 26. August 2003 mitgeteilt, dass eine nochmalige Fristverlängerung nur unter bestimmten Auflagen und Bedingungen in Frage komme. Vorerst sei der Baurechtsvertrag, der eine Ausführung der 2. Etappe bis Mitte November 2003 vorsah, anzupassen. Die Frist für den Baubeginn soll bis Ende 2004 erstreckt werden und der Anteil der Genossenschaft sei in verbindlicher Form bis Ende Juni 2004 sicherzustellen. Das konkrete Vorgehen wird noch zwischen der Baudirektion und dem Vorstand der Genossenschaft bereinigt und hernach vertraglich festgelegt.

Die Genossenschaft hat die angefallenen Gerichts- und Anwaltskosten jeweils der Genossenschaftsrechnung belastet. Dadurch wurden implizit die Mittel bzw. die Rückstellungen für zukünftige Unterhaltsleistungen geschmälert. Aus den Vermietungen der verschiedenen Räume erwirtschaftet die Genossenschaft eigene Erträge. Mit dem Verzicht auf einen Baurechtszins unterstützt der Kanton die Äufnung von Finanzmitteln, um einen nachhaltigen baulichen Unterhalt der kulturell wertvollen Liegenschaften sicherzustellen. Im August 2000 wurde der Genossenschaft erstmals eröffnet, dass die Gerichts- und Anwaltskosten bei der späteren Subventionierung der 2. Etappe abgezogen werden. Da die Verhandlungen mit der Genossenschaft zurzeit im Gange sind, können über die weiteren künftigen Schritte noch keine Angaben gemacht werden.

*Kopftuchverbot an zürcherischen Schulen**KR-Nr. 302/2003*

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) hat am 29. September 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Das Tragen eines Kopftuches ist für Lehrerinnen in Deutschland gemäss einem Urteil des Deutschen Verfassungsgerichts nicht verboten – solange es kein entsprechendes Gesetz eines Bundeslandes gibt. In der Schweiz gilt gemäss Art. 15 der Bundesverfassung (BV) die Glaubens- und Gewissensfreiheit, andererseits stellt die BV in Art. 62 Abs. 2 die Schulen unter staatliche Leitung und Aufsicht.

Ich bitte in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Sind in der Schweiz im Allgemeinen und im Kanton Zürich im Besonderen die gesetzlichen Grundlagen ausreichend, um das Tragen des islamischen Kopftuches sowohl von Lehrerinnen als auch von Schülerinnen zu unterbinden? Falls dem nicht so ist, würde der Regierungsrat eine diesfalls notwendige Gesetzesänderung begrüssen?
2. Am 30. November dieses Jahres stimmen die Zürcherinnen und Zürcher über das so genannte «Anerkennungsgesetz» ab. Kann dieses Gesetz, welches unter anderem auch die Anerkennung des Islam durch den Kanton Zürich zum Gegenstand hat, im Fall seiner Annahme Auswirkungen auf das Verhältnis islamischer Kultushandlungen und staatlicher Schulen haben?
3. Heute wird an staatlichen Schulen christlicher Religionsunterricht angeboten; allerdings auf freiwilliger Basis, d. h., es besteht eine Dispensationsmöglichkeit. Ist zu befürchten, dass im Fall eines Ja zum Anerkennungsgesetz im Kanton Zürich an staatlichen Schulen auch islamischer Religionsunterricht angeboten werden kann bzw. muss?
4. Erst kürzlich hat die Bildungsdirektion an die Schulverantwortlichen der Gemeinden ein Schreiben mit dem Inhalt versandt, in Klassenlagern, beim Schwimmunterricht, auf Ausflügen und Ähnlichem sei auf die Angehörigen islamischen Glaubens in Sachen Kleidung, Sittlichkeit, Essen und dergleichen Rücksicht zu nehmen. Hat der Regierungsrat vom besagten Schreiben Kenntnis? Hält der Regierungsrat nicht ein entsprechendes Schreiben mit umgekehrtem Inhalt an islamische Eltern als sinnvoller? Denn – noch – schlägt das Pendel im Verhältnis Christentum/Islam im Kanton Zürich auf die Seite des Christentums aus.

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Der Grundsatz der konfessionellen und weltanschaulichen Neutralität der öffentlichen Schulen stützt sich auf Art. 15 Abs. 4 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101). Demzufolge dürfen öffentliche Schulen keinen konfessionellen Unterricht anbieten. Aus dem gleichen Grund kennt weder das Schulrecht noch das zürcherische Lehrpersonalrecht religiös motivierte Kleidervorschriften oder -verbote. An der Primarschule wird Unterricht in Biblischer Geschichte angeboten. Dieser ist gestützt auf § 26 des Volksschulgesetzes (LS 412.11) so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler verschiedener Konfessionen ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und der Gewissensfreiheit daran teilnehmen können. Auf Gesuch der Eltern sind sie vom Unterricht zu befreien. Auf der Oberstufe gibt es den «konfessionell-kooperativen Religionsunterricht», der hauptsächlich die Geschichte der grossen Weltreligionen zum Gegenstand hat. An den Maturitätsschulen wird Religionsunterricht als Ergänzungsfach angeboten. Da an staatlichen Schulen kein kirchlicher bzw. bekenntnisartiger Unterricht möglich ist, kann auch islamischer Unterricht nur ausserhalb der öffentlichen Schulen durch islamische Kultusgemeinden angeboten und durchgeführt werden. Daran hätte die Annahme des Anerkennungsgesetzes in der Volksabstimmung vom 30. November 2003 nichts geändert. Aus diesen Gründen, auch weil es mit bekenntnismässig motivierten Bekleidungsgehnheiten bisher zu keinen nennenswerten Konflikten kam, besteht kein Anlass für ein gesetzliches Verbot des Kopftuchtragens.

Die Richtlinien «Muslimische Schülerinnen und Schüler an der Volksschule» geben Auskunft darüber, was insbesondere bei streng gläubigen Angehörigen des Islams im Lichte der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu beachten ist. Die Anweisungen sollen zuhanden der Schulen einen Beitrag für eine möglichst konfliktfreie Integration der Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens leisten.

Superprovisorische Einstellung im Amt des Pfarrers H.P.G. der Kirchengemeinde Zürich-Saatlen

KR-Nr. 303/2003

Christian Mettler (SVP, Zürich) hat am 29. September 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Aus dem Bericht des Kirchenrates vom 30. Juni 2003 geht hervor, dass sich eine Abberufung von Pfarrer H.P.G. aufdränge. Die superprovisorische Einstellung im Amt von 24. September 2003 führt nun zu vielen offenen Fragen. Die unklaren und unsachlichen Medienmitteilungen verlangen eine Offenlegung und Klärung. Die Gründe der Einstellung im Amt liegen im Verborgenen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat und die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie begründet der Kirchenrat die superprovisorische Einstellung im Amt?
2. Welche Verstösse werden dem Pfarrer angelastet, bzw. welche Punkte des Pflichtenhefts wurden nicht eingehalten oder verletzt?
3. Weshalb wurden die 1570 Mitglieder der Kirchengemeinde Saatlen weder orientiert noch in die Entscheidung des Kirchenrates einbezogen?
4. Wie wurden die 440 Unterschriften der Kirchengemeindemitglieder zur Unterstützung des Pfarrers H.P.G. gewertet und in die Entscheidung eingebunden?
5. Warum wurde zur Lösungsfindung der vorgeschlagene und beantragte «Runde Tisch» nicht einberufen?
6. Wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Abberufung aus dem Amt gemäss § 48 Kirchengesetz (KG) erfüllt?
7. Wie wird die vorgängige Stellungnahme des Bezirksrates bzw. einzelner Bezirksräte begründet?
8. Wie gedenkt der Kirchenrat die austretenden Kirchengemeindemitglieder zurückzugewinnen?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Die Kirchenpflege untersteht nur in ihrer Funktion als öffentliche Behörde der Aufsicht staatlicher Organe. Bezirkskirchenpflege und Kir-

chenrat beaufsichtigen dagegen die Kirchgemeinde und deren Organe bei der Erfüllung ihrer kirchlichen Aufgaben sowie die Amtsführung der Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche. Entsprechend trägt der Kirchenrat bezüglich Letztgenannter auch die personalrechtliche Verantwortung.

§ 30 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1) beschränkt die parlamentarische Anfrage auf Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung. Die vorliegend gestellten Fragen beziehen sich zur Hauptsache auf eine innere Angelegenheit der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich. Konkret wird ein Administrativverfahren des Kirchenrates gegen den in der Kirchgemeinde Zürich-Saatlen tätigen Pfarrer angesprochen. Es handelt sich dabei um eine rein innerkirchliche personalrechtliche Angelegenheit, in der bis heute noch kein abschliessender Entscheid des Kirchenrates vorliegt. Immerhin war den Medien kürzlich zu entnehmen, dass der Kirchenrat in der Kirchgemeinde Saatlen ein Mediationsverfahren verbunden mit einem Führungskoaching durchführen lassen möchte. Unter den gegebenen Umständen ist der Sachverhalt einer parlamentarischen Anfrage nur äusserst beschränkt zugänglich. Daran ändert auch nichts, dass der Bezirksrat Zürich in seiner Eigenschaft als Aufsichtsbehörde über Institutionen des Gemeinderechts in anderem Zusammenhang am Verfahren beteiligt ist. Wesentlich ist auch, dass der personalrechtliche Charakter der Angelegenheit den umfassenden Schutz der Persönlichkeitsrechte des betroffenen Pfarrers erfordert. Eine eingehende Beantwortung der gestellten Fragen verbietet sich schliesslich auch deshalb, weil sie sich auf hängige Verfahren beziehen. Vor diesem Hintergrund kann die Beantwortung der Anfrage – nach Konsultation des Kirchenrates des Kantons Zürich – nur mit Zurückhaltung erfolgen und muss sich im Wesentlichen auf in den Medien bereits thematisierte Aspekte und allgemeingültige Überlegungen beschränken. Überdies steht es dem Regierungsrat nicht zu, die Handlungsweise des Kirchenrates bzw. dessen Motive und Überlegungen zu beurteilen oder zu kommentieren oder gar sich in die inneren Angelegenheiten der evangelisch-reformierten Landeskirche einzumischen.

Zur Begründung der superprovisorischen Einstellung des Gemeindepfarrers im Amt durch den Kirchenrat ist auf die entsprechende Medienmitteilung vom 25. September 2003 zu verweisen. Danach stellte der Kirchenrat erhebliche Missstände in der Kirchgemeinde Zürich-Saatlen fest. Gemäss Beurteilung des Kirchenrates soll der Pfarrer daran einen nicht unerheblichen Anteil tragen, wobei nicht dessen Aufgabenerfü-

lung in den Bereichen Gottesdienst, Seelsorge und Unterricht, sondern mangelhaftes Verhalten bei der Zusammenarbeit im Vordergrund stehen soll. Laut Mitteilung des Kirchenrates wurde die bereits länger andauernde Konfliktsituation als so belastet eingeschätzt, dass sich der Kirchenrat zur sofortigen Aufhebung dieser Zusammenarbeit veranlasst sah. Ziel der Massnahme sei es, die Abklärungen zu vertiefen und das weitere Vorgehen zu bestimmen zu können. Kontakte zwischen Kirchenrat und Bezirksrat zur Abgrenzung der Zuständigkeiten im kirchlichen und staatlichen Aufsichtsbereich sind in solchen Konstellationen im Übrigen erforderlich und üblich. Der Bezirksrat ist demgegenüber nicht gehalten, sich zu personalrechtlichen Massnahmen des Kirchenrats zu äussern oder auf diese Einfluss zu nehmen.

Es liegt in der Sache begründet, dass personalrechtliche Massnahmen mit dringlichem oder vorsorglichem Charakter einer basisdemokratischen Abstützung nicht zugänglich sind. Gemäss Auskunft des Kirchenrates erfolgte eine Erstinformation der Gemeinde über den Stand der Dinge mittels der bereits angesprochenen Medienmitteilung. Zum andern wurden die Gemeindemitglieder in der Folge auch direkt schriftlich orientiert. Die angesprochene Unterschriftensammlung zur Unterstützung des Pfarrers erfolgte bereits Anfang des Jahres 2002 und dürfte daher keinen direkten Zusammenhang mit dessen provisorischer Einstellung im Amt aufweisen. In welchem Umfang diese Unterschriften tatsächlich von Mitgliedern der Kirchgemeinde oder aber von anderen Personen geleistet wurden, ist dem Regierungsrat im Übrigen nicht bekannt.

Gerontopsychiatrisches Zentrum Hegibach

KR-Nr. 348/2003

Ruth Gurny (SP, Maur) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) haben am 10. November 2003 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Die Geschäftsleitung der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich hat beschlossen, das Gerontopsychiatrische Zentrum Hegibach der Abteilung für Psychiatrische Forschung von Prof. Dr. R. Nitsch zu unterstellen. Mit diesen Änderungen ist eine Fokussierung des Gerontopsychiatrischen Zentrums auf die Erforschung von Demenzerkrankungen verbunden. Prof. Dr. R. Nitsch ist Spezialist für molekulare Medizin.

In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen:

1. Das Gerontopsychiatrische Zentrum Hegibach (GPZ) hat einen umfassenden akut-psychiatrischen Behandlungsauftrag. Zu diesem Auftrag gehören neben der Behandlung von Demenzphänomenen auch andere Störungen wie Depressionen, Ängste, Zwangs- oder Wahnvorstellungen und Suchtprobleme. Welche anderen Institutionen im Kanton Zürich haben die notwendigen Kapazitäten und Kompetenzen, um diese Patientinnen und Patienten behandeln zu können, wenn sich das GPZ auf die Demenzforschung konzentrieren würde? In welchen anderen gerontopsychiatrischen Institutionen wird neben dem molekularbiologischen auch dem sozialpsychiatrischen Behandlungsansatz Rechnung getragen?
2. Wie begründet sich die geplante Umwandlung angesichts der Tatsache, dass die Abteilung für Psychiatrische Forschung in der Psychiatrischen Universitätsklinik bereits seit längerem ein Forschungsambulatorium und eine Gerontopsychiatrische Forschungsstation mit vierzehn Betten betreibt?
3. Wie hoch würden sich die direkten und indirekten Kosten der geplanten Änderungen des GPZ belaufen? Wie legitimieren sich diese zusätzlichen Kosten angesichts der massiven Sparmassnahmen im Gesundheitsbereich?
4. Das GPZ wurde erst kürzlich (das heisst im Jahr 1996) mit einigem Aufwand eingerichtet, weil es auf Grund des Psychatriekonzeptes als notwendig erachtet wurde. Was hat sich in den dazwischen liegenden Jahren verändert, sodass diese Umwandlung angezeigt erscheint?
5. Stimmt es, dass die Unterstellung des GPZ unter die Abteilung für Psychiatrische Forschung mit der Tatsache in Zusammenhang steht, dass Prof. Dr. R. Nitsch einen Ruf nach London hat, auf Grund der geplanten Vergrösserung seiner Forschungskapazität aber motiviert werden könnte, in Zürich zu bleiben? Der Beschluss der Geschäftsleitung der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich muss innert Kürze noch von der Gesundheitsdirektion abgesegnet werden. Es ist im Interesse der Öffentlichkeit, rechtzeitig über die Hintergründe dieses Planes informiert zu werden.

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK), Stammklinik der Psychiatrieregion Zürich mit rund 350'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, ist gemäss Leistungsauftrag bzw. Rahmenkontrakt mit der Gesundheitsdirektion für die stationäre, teilstationäre und ambulante Versorgung von Patientinnen und Patienten in den klinischen Fachgebieten Psychiatrie, Suchtbehandlung und Psychogeriatric zuständig.

Jährlich werden in der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich etwa 400 gerontopsychiatrische Patientinnen und Patienten neu zur stationären Behandlung aufgenommen. Die Aufnahmen erfolgen ungefähr zu gleichen Teilen in das Stammhaus und in das Gerontopsychiatrische Zentrum Hegibach (GPZ). Im Stammhaus stehen 14 gerontopsychiatrische Betten zur Verfügung, davon höchstens vier Betten für Forschungsprojekte (Alzheimer-Forschung). Zusätzlich wird in der PUK derzeit noch ein kleines Ambulatorium der Gerontopsychiatrie betrieben. Zudem sind in der PUK durchschnittlich 14 weitere Betten der Erwachsenenpsychiatrie durch gerontopsychiatrische Patientinnen und Patienten belegt. Im Gerontopsychiatrischen Zentrum Hegibach werden 38 Betten betrieben. Zusätzlich werden im GPZ in einer Tagesklinik zwölf Plätze angeboten, und für ambulante Behandlungen steht ein Ambulatorium zur Verfügung.

Das Fach Gerontopsychiatrie wird durch die demografische Entwicklung an Bedeutung zunehmen. Deshalb ist sowohl aus Sicht einer Kontinuität der Versorgungssicherstellung als auch aus Sicht der optimalen Nutzung der finanziellen Mittel in der PUK ein längerfristiges Versorgungskonzept festzulegen. Als universitäre Klinik ist auch die Lehre und Forschung mit zu integrieren; überschreitet diese den Versorgungsumfang, so muss dies aus Gründen der Transparenz entsprechend ausgeschrieben bzw. ausgewiesen sein.

Gemäss Vorschlag der PUK soll die gesamte gerontopsychiatrische Versorgung einschliesslich GPZ Prof. Dr. R. Nitsch unterstellt werden. Dieses Unterstellungsverhältnis wäre weder Folge eines Sachzwangs noch einer Zusicherung.

Der von der PUK ausgearbeitete Vorschlag zur Reorganisation der Gerontopsychiatrie wird derzeit von der Gesundheitsdirektion geprüft. Dabei ist insbesondere der Sicherstellung der gerontopsychiatrischen Versorgung, der Erfüllung des Leistungsauftrages und dem durch die

neue organisatorische Einbindung angestrebten Optimierungseffekt Rechnung zu tragen. Eine abschliessende Würdigung kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden, da noch Abklärungen im Gange sind.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 25. Sitzung vom 8. Dezember 2003, 8.15 Uhr
- Protokoll der 26. Sitzung vom 8. Dezember 2003, 14.30 Uhr
- Protokoll der 27. Sitzung vom 9. Dezember 2003, 16.30 Uhr
- Protokoll der 28. Sitzung vom 9. Dezember 2003, 19.30 Uhr
- Protokoll der 29. Sitzung vom 15. Dezember 2003, 8.15 Uhr
- Protokoll der 30. Sitzung vom 15. Dezember 2003, 14.30 Uhr.

2. Bericht über den zielgerichteten und überprüften Leistungsabbau und die zielgerichtete und überprüfte Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen

Postulat Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf) vom 9. Dezember 2003

KR-Nr. 390/2003, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, die im Sparpaket 2004 geplanten Effizienzsteigerungen und die Reduktion von Qualitätsstandards im kantonalzürcherischen Gesundheitswesen zu konkretisieren, die praktischen Auswirkungen zu beschreiben und die Massnahmen für die Überprüfung der Wirkung der Sparmassnahmen auf die betroffenen Menschen zu benennen. Dem Kantonsrat soll ein entsprechender Bericht vorgelegt werden.

Begründung:

Die geplanten Sparmassnahmen im Gesundheitswesen und deren Konsequenzen für Patientinnen und Patienten müssen aufgezeigt und breit

diskutiert werden. Der geforderte Bericht soll als Entscheidungsgrundlage dienen, um die Auswirkungen beurteilen zu können und er soll insbesondere auch die Öffentlichkeit über die Konsequenzen der geplanten Sparpolitik im Gesundheitswesen informieren.

Was im Gesundheitsbereich auf den ersten Blick mit mehr Effizienz erreicht werden kann, ist langfristig nicht immer gesundheitsfördernd. So sind zum Beispiel durch Bewegungsarmut verursachte rheumatische Beschwerden in bestimmten Situationen operativ schneller und kurzfristig wirkungsvoller korrigierbar. Der Aufenthalt im Spital ist kurz. Langfristig wäre nun aber auch eine Verhaltensänderung des betroffenen Individuums angezeigt. Die Unterstützung bei Veränderungen von gesundheitsschädigendem Verhalten braucht jedoch Zeit und ist ebenso eine Kernaufgabe von medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Teams wie das schnelle Angehen von Beschwerden, Krankheiten und Schmerzen. Patientinnen und Patienten sind für Prävention nie so empfänglich wie im Spital oder in der Klinik. Sie sind nie so direkt zu erreichen, wie wenn sie hospitalisiert sind. Wird dieses präventive Potenzial nicht genutzt, kostet es die Patientin oder den Patienten Leid und Schmerz, den Staat und die Krankenkassen sehr viel Geld. Was effizient wirkt, bedeutet langfristig eine verpasste Möglichkeit zu helfen.

Die Reduktion von qualitativen Standards und sehr oft auch die Effizienzsteigerung werden mehrheitlich unerwünschte Wirkungen für Patientinnen und Patienten zur Folge haben.

Der geplante qualitative und quantitative Leistungsabbau und die Effizienzsteigerung mit ihren Folgen für die Patientinnen und Patienten sollen Thema öffentlicher, fachlicher und politischer Auseinandersetzungen werden. Wenn Einschränkungen vorgenommen werden, sollen diesen bewusste, von der Gesellschaft mitgetragene Entscheidungen vorangehen. Das Risiko der Ungleichbehandlung von Patientinnen und Patienten und der unbedachten Handlungen ist sonst viel zu gross.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Sparpaket 2004 beinhaltet allgemeine Sparvorschläge zur Effizienzsteigerung und zur Reduktion von Qualitätsstandards in Einrichtungen des kantonalzürcherischen Gesundheitswesens, deren Wirksamkeit wegen mangelnder Konkretisierung nicht beurteilt werden kann. Schaden die Sparmassnahmen den Menschen, die durch Pflege, Therapie und Medizin Hilfe erwarten, müssten so schnell wie möglich

Konsequenzen gezogen werden. Es drängt sich deshalb auf, die Sparfolgen dringlich aufzuzeigen.

Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich): Ich wünsche Ihnen vorerst ein gutes neues Jahr.

Ich bitte Sie, das vorliegende Postulat von Hans Fahrni, Blanca Ramer-Stäubli und mir dringlich zu erklären. Der Regierungsrat wird im Postulat gebeten, im Sparpaket 2004 geplante Effizienzsteigerungen und die Reduktion von Qualitätsstandards im kantonalzürcherischen Gesundheitswesen zu konkretisieren. Zudem sollen deren praktischen Auswirkungen beschrieben werden. Es soll offengelegt werden, wie die Folgen der Sparmassnahmen auf die betroffenen Patientinnen und Patienten und deren Angehörige und das Personal der Einrichtungen im Gesundheitswesen überprüft werden sollen. Dem Kantonsrat ist ein entsprechender Bericht vorzulegen. Das Sparpaket 2004 beinhaltet allgemeine Sparvorschläge zur Effizienzsteigerung und zur Reduktion von Qualitätsstandards in Einrichtungen des Gesundheitswesens. Die Wirksamkeit dieser Massnahmen kann wegen mangelnder Konkretisierung nicht beurteilt werden. Schaden die Sparmassnahmen den Menschen, die durch Pflege, Therapie und Medizin Hilfe erwarten? Wenn ja, müssten so schnell wie möglich Konsequenzen im Sinne des Wohls dieser Menschen gezogen werden. Entscheide zu Ungunsten von Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen sollten bewusst und nicht im Sinne von Allgemeinplätzen gefällt werden. Es macht einen Unterschied, ob Sie vom Abbau von Qualitätsstandards reden, von Effizienzsteigerung, oder ob Ihr Vater, Ihre Mutter oder ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Auch Ihnen allen ein gutes neues Jahr!

Die CVP setzt sich für die Dringlichkeit dieses Postulates ein. Hier geht es nicht darum, Teile des Sanierungsprogramms zu unterstützen oder abzuschliessen, hier geht es darum, dass aufgedeckt wird, was die Konsequenzen der einzelnen Massnahmen sein werden. Die Gesundheitsdirektion hat die entsprechenden Studien schon eingeleitet. Es geht nun darum, die Resultate raschmöglichst dem Kantonsrat und der Bevölkerung zu präsentieren.

Dringlich ist das Postulat, da wir mitten in den Diskussionen rund um das Sanierungsprogramm stecken. Dringender als dieses Postulat kann gar nichts sein.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wenn man die Wirkungszeit eines solchen Postulates betrachtet – auch wenn es dringlich erklärt wird –, dann muss man sich drei Dinge klar zu Gemüte führen:

Es ist in dieser Zeit keine seriöse und abschliessende Beurteilung durch die Regierung über das im Sanierungsprogramm angegebene Vorgehen möglich. Wir haben bereits innert Monatsfrist die Gelegenheit, in der Debatte über das Sanierungsprogramm alle diese Einzelheiten zu besprechen und auch Antworten der Regierung zu erhalten, soweit diese heute, vor diesen Beschlüssen, bereits vorliegen. Also muss man letztendlich sagen, es geht hier um eine Effekthascherei und es geht hier um einen ersten Querschuss gegen das Sanierungsprogramm. Und dafür geben wir uns nicht her. Es ist sinnlos, hier bereits jetzt im Vorfeld Probleme aufgreifen zu wollen, die noch gar nicht durchgesehen werden können. Es ist natürlich absolut offen, in welcher Weise diese Sanierung eben auch zu Einschränkungen führt oder inwieweit es auch zu Verbesserungen in der Effizienz führen kann.

Deshalb bitte ich Sie zu verzichten, dieses Postulat dringlich zu erklären.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Wenn die Dringlichkeit einmal gegeben ist, dann sicher mit diesem Postulat. Wir haben im Dezember 2003 ein Sparbudget erster Güte verabschiedet und dafür müssen wir nun die Verantwortung übernehmen. Die Verantwortung übernehmen heisst genau prüfen, wie sich die Sparmassnahmen im Gesundheitswesen, die Sie eben mit diesem Budget verabschiedet haben, auswirken, und zwar auf die Grundversorgung in der Gesundheit. Die Gefahr, dass Sparmassnahmen im Gesundheitswesen zu gravierenden Fehlern führen, ist sehr gross, und Fehler in einem sensiblen Bereich wie der Gesundheit haben nur zu oft tragische Folgen und könnten uns teuer zu stehen kommen.

Mit dem Postulat erhalten wir notwendige Informationen, wie und wo sich die Sparmassnahmen auswirken. So können hoffentlich die schlimmsten Folgen verhindert werden. Es geht um Leistungsabbau, und der darf nicht einfach blind erfolgen. Und, Willy Haderer, es geht nicht um Effekthascherei, es geht um Sicherung der Qualität!

Selbstverständlich unterstützt die SP die Dringlichkeit.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion wird die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Es ist war richtig, dass die Angaben im Sparpaket 2004 zum angeblichen Leistungsabbau sowie zur Effizienzsteigerung an den subventionierten Zürcher Spitälern etwas mager sind. Die entsprechenden Fragen werden selbstverständlich auch von der FDP im Februar 2004, wenn wir das Sparpaket diskutieren, gestellt und von der Gesundheitsdirektion beantwortet werden müssen. Ziel ist es ja sicher – wenn überhaupt – den Leistungsabbau möglichst klein und wenig schmerzhaft zu halten. Eine vorläufige Antwort des Regierungsrates innert vier Wochen wird uns da kaum weiterbringen und auch keine neuen Erkenntnisse zu Tage fördern. Die im Vorstoss geforderte dringliche Beantwortung der Sparfolgen würde von der GD, deren Fachkompetenz ich durchaus schätze, hellseherische Fähigkeiten verlangen, denn letztlich wird es an der kompetenten Umsetzung der Vorgaben durch die einzelnen Institute im Rahmen ihrer Globalbudgets liegen, dafür zu sorgen, dass die Sanierungsmassnahmen auch im Gesundheitswesen nicht zum Nachteil der Bevölkerung gereichen.

Nochmals: Der geforderte Bericht über den zielgerichteten und überprüften Leistungsabbau im Gesundheitswesen lässt sich gar nicht dringlich erstellen und scheint mir das falsche Instrument für die sicher achtbaren Beweggründe, weshalb wir getrost auf die Dringlicherklärung des Postulates verzichten können. Und im Übrigen ist es sowieso klar, dass wir unsere Verantwortung gegenüber dem Zürcher Gesundheitswesen im Rahmen der künftigen Budgetdebatten wahrnehmen müssen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Das Postulat hat ja ganz konkret mit dem Sanierungspaket zu tun. Es geht bei diesem Sanierungspaket nun wirklich nicht mehr um Kosmetik. Es geht um Stellenabbau, es geht um Angebots- und Leistungskürzungen. Wir können uns nicht mehr, wie wir das jetzt immer wieder getan haben, hinter Zahlen verstecken, sondern müssen nun klipp und klar sagen, welche Leistungen, welche Spitäler wir nicht mehr wollen. Die Gesundheitsdirektion hat bereits mit den Arbeiten begonnen, dies auseinander zu halten. Deshalb ist es nur ehrlich, die Zahlen und Fakten auf dem Tisch zu haben, bevor wir Entscheidungen von so grosser Tragweite fällen.

Die Dringlichkeit für dieses Postulat ist nun wirklich gegeben. Ich bitte Sie, es zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 83 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gemeinsam für einen sicheren Kanton Zürich (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Konrad Loepfe, Zürich, vom 25. November 2003
KR-Nr. 376/2003

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Es sei ein Polizeigesetz zu erlassen, das die polizeiliche Versorgung in den Gemeinden und Städten des Kantons Zürich auf folgender Grundlage umfassend regelt:

1. Der Kanton definiert den minimalen Sicherheitsstandard und jede Polizeibehörde sorgt für die Qualitätssicherung der von ihrem Korps geleisteten Polizeiarbeit.

2. Die Gemeinde definiert, welche Bereiche der Polizeiarbeit sie in eigener Kompetenz erledigt. Dabei wählt sie unter vier Modellen:

Modell A: Die Kantonspolizei erledigt alle Arbeit.

Modell B: Die Gemeinde (oder ein Verbund von Gemeinden) besorgt die sicherheits- und verkehrspolizeiliche Grundversorgung.

Modell C: Die Gemeinde besorgt die ganze polizeiliche Grundversorgung selber, sie verfügt über eigene Kräfte für den Strassenverkehr und Spezialeinsätze bei besonderen Ereignissen. Die Kantonspolizei übernimmt die vertieften und ergänzenden kriminalpolizeilichen Ermittlungen.

Modell D: Die Gemeinde kann alle Bereiche der Polizeiarbeit ausser den unter Ziffer 3 genannten Polizeiaufgaben selber übernehmen. Wenn die Gemeinde die von ihr zu übernehmenden Aufgaben genau bezeichnet hat, schliesst sie mit dem Kanton über die Modalitäten eine detaillierte Vereinbarung ab.

3. Übergeordnete Polizeiaufgaben, die interkantonale und bundesweite Zusammenarbeit verlangen, sind Sache der Kantonspolizei. Typisch dafür sind organisierte Kriminalität, die Wirtschaftskriminalität und die Verkehrspolizei auf Hochleistungsstrassen.

4. Jede Gemeinde muss sich für eines der vier Modelle entscheiden. Der Kanton und die Gemeinden schliessen langfristige Vereinbarungen mit mehrjährigen Kündigungsfristen ab.

5. Die Polizeikorps sind zur Zusammenarbeit und zur gegenseitigen Unterstützung verpflichtet. Sie streben eine einheitliche Personalbildung sowie ein gemeinsames Beschaffungswesen an.

6. Bei der Finanzierung ist ein Schlüssel festzulegen, der sich im Rahmen der bisherigen Kostenabgeltung bewegt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Zu diesem Geschäft freut es mich, den Stadtrat und Polizeivorstand von Winterthur, Hans Hollenstein auf der Tribüne zu begrüßen.

Sie haben beschlossen, dass die Initiative während zehn Minuten im Rat persönlich begründet werden kann. Ich begrüsse zu diesem Geschäft Konrad Loepfe, Zürich. Er wird an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen.

Wir haben Reduzierte Debatte beschlossen. Die Geschäftsleitung hat die Frage der Rechtsgültigkeit dieser Einzelinitiative vorgeprüft. Gemäss Paragraf 21 des Initiativgesetzes habe ich festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Konrad Loepfe: Ich danke Ihnen, dass ich hier reden darf. Ich rede im Namen des Initiativkomitees; wir haben das miteinander beraten. Was ich aber heute konkret schwatze, habe ich selber und allein zu verantworten.

Als Politikerinnen und Politiker von FDP, CVP, EVP, der Grünen und der SP – vorwiegend aus der Stadt und in der Mehrheit nicht mehr ganz

junge Hasen – die Volksinitiative «Gemeinsam für mehr Sicherheit im Kanton Zürich» lancierten, waren sich, zumindest wenn mich nicht alles täuscht, keine und keiner bewusst, dass ein Scheitern automatisch eine Einzelinitiative zur Folge haben würde. Wir wussten von Anfang an, dass die 10'000 Stimmen eine hohe Hürde sein würden. Dass wir schliesslich an 77 Stimmen scheiterten, ärgert mich noch heute. Die 9923 gültigen Unterschriften rechtfertigen die zweite Chance einer Einzelinitiative, die wir nun hier wahrnehmen.

Die Einzelinitiative beruht auf einem von der Interessengemeinschaft der kommunalen Polizeivorstände des Kantons Zürich erarbeiteten Vierstufenmodells der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde- und der Kantonspolizei. In der ersten Stufe übernimmt die Kantonspolizei sämtliche polizeilichen Aufgaben, in der vierten Stufe erledigt bis auf wenige Spezialitäten die Gemeinde respektive die Stadt die polizeilichen Aufgaben. Die Initiative geht vom Prinzip aus, dass eine Gemeinde erledigen soll, was sie erledigen kann und will. Das Polizeiorganisationsgesetz des Regierungsrates geht selbstverständlich auch von einer Teilung der polizeilichen Aufgaben zwischen den Gemeinden und dem Kanton aus. Leicht überspitzt ausgedrückt möchte der Regierungsrat definieren, was die Kantonspolizei zuerst erledigt und was den Gemeinden übrig bleibt, wenn sie wollen. Die Differenzen zwischen einer Polizei von oben – dafür steht der Begriff «Urban Kapo» – und einer von unten haben sich im Jahre 2003 zumindest in der Praxis indessen verkleinert; sie sind aber noch nicht ausgeräumt.

Ich stehe hier in einer Art Doppelfunktion. Einerseits versuche ich Sie davon zu überzeugen, dass die vorläufige Unterstützung meiner Einzelinitiative das Richtige ist. Andererseits möchte ich sehr klar sagen, dass das wichtigste Ziel des Initiativkomitees nicht eine erfolgreiche Volksabstimmung, sondern eine Einigung beim Polizeiorganisationsgesetz ist, eine Einigung, die im Gegensatz zum Lastenausgleichsgesetz ein echter und kein fauler Kompromiss ist, den dann erst noch alle so auslegen, wie es ihnen gerade passt.

Wer genug von der Diskussion oder dem Streit zwischen der Stadt und dem Kanton hat, sagt gerne, «den Leuten ist es egal, ob ein städtischer oder ein kantonaler Polizist kommt». Diesen Satz finde auch ich absolut richtig. Er verdeckt aber den viel wichtigeren Satz, «Wer trägt die Verantwortung, wenn keiner von beiden kommt?». Das ist nicht nur Theorie. Das erlebten Sie in den gegenseitigen Schuldzuweisungen, als

es in der Langstrasse nicht gerade gut lief. Auch wenn das Gegenteil mitunter tatsächlich bequemer wäre. Für die Sicherheit der Stadt Zürich kann, wenn man die Gemeindeautonomie halbwegs ernst nimmt, nur die Stadt selber verantwortlich sein. Sie kann sich vom Kanton helfen lassen, aber sie kann die Verantwortung für die urbane Sicherheit nicht abtreten. Ich kann es auch noch einfacher sagen: Die Stadt bezahlt nicht den Lohn für gut 200 Polizistinnen und Polizisten, wenn sie diese nicht so einsetzen kann, wie sie und ihre Einwohnerinnen und Einwohner es nötig finden. Das ist einerseits eine politische Frage, andererseits liegt sie auch in der Sachlogik. Es gibt eine spezifische urbane Kriminalität. Ich verzichte darauf, diese hier nun ausführlich zu definieren, ich beschränke mich auf die Feststellung, dass schwere Delikte gegen Leib und Leben, Sexualdelikte, Betäubungsmitteldelikte, Entreissdiebstahl, sonstiger Diebstahl, Raub, Computerdelikte, Betrug und Fälschungsdelikte in der Stadt Zürich bezogen auf die Bevölkerungsdichte mindestens doppelt so oft vorkommen wie im übrigen Kanton, wobei es dann innerhalb des Kantons noch weitere Differenzierungen gibt. Um zu zeigen, dass ich nicht einfach schwarzweiss respektive Stadt-Kanton denke, noch ein weiterer Hinweis: Urbane Kriminalität geschieht lokal, ist aber viel mehr als sämtliche Kriminalität national bis international organisiert; Stichworte dazu: Drogen und Sexszene, teilweise aber auch Einbruch und Raub. Das ist ein dringender Hinweis, dass Stadt, Kanton und Bund polizeilich zusammenarbeiten müssen. Gerade die Erfahrungen mit der erfolglosen Räumung des Platzspitzes und der erfolgreichen Räumung des Letten zeigten indes auch sehr eindrücklich, dass die Zusammenarbeit der Polizei mit dem städtischen Sozial- und Gesundheitsdepartement viel entscheidender als die rein innerpolizeiliche Zusammenarbeit sein kann.

Damit komme ich fast zum Schluss. Die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden – nicht nur der Stadt Zürich – und dem Kanton in den letzten Jahren gehört ja nicht zu den politischen Glanzleistungen. Es ist durchaus an der Zeit, diesen Konflikt sinnvoll zu beenden. Es wurden auch Fakten geschaffen. So zügelten 150 Kriminalbeamtinnen und -beamte von der Stadt zum Kanton. Es macht keinen Sinn, diese nun wieder in die Stadt zurück zu holen. Damit verbleibt auch ein Teil der städtischen Kriminalaufgaben für die Zukunft beim Kanton. Es gibt aber für beide Korps mehr als genügend Arbeit.

Dem Vernehmen nach sind die Aussichten für eine Einigung in der kantonsrätlichen Kommission nicht schlecht. Das ist im Sinne der Initian-

tinnen und Initianten. Wir würden die Einzelinitiative gerne zu Gunsten eines vom Kantonsrat verabschiedeten Polizeiorganisationsgesetzes zurückziehen, das einem wirklichen und möglichen Konsens entspricht. Ich bin sicher, dass dieser mögliche Konsens mit der heutigen Unterstützung der Einzelinitiative leichter zu Stande kommt. Es gibt für diesen Konsens mehrere Lösungsvarianten, Voraussetzung ist indes wirkliche Partnerschaft zwischen Kanton und Gemeinden, die die Sicherheitsverantwortung bei den Gemeinden und insbesondere bei den Städten belässt. Das bedeutet nun keineswegs, um auch das klar zu sagen, dass der Kanton einfach zu nehmen hat, was die Gemeinden übrig lassen. Es braucht zwischen den Polizeikorps Aufgabenteilung. Was es indes nicht braucht, ist eine Reglementierung, die es den einzelnen Polizisten in allen Korps verunmöglicht, ihre Fähigkeiten voll einzusetzen. Um mit einem bürgerlichen Satz zu enden: Reglementierte und bürokratische Polizisten sind schlechte Polizisten, sowohl städtisch als auch im Kanton. Ich bitte Sie, meine Einzelinitiative vorläufig zu unterstützen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Das Initiativbegehren «Gemeinsam für einen sicheren Kanton Zürich» will, dass die Gemeinden selber bestimmen können, mit wie viel eigener Polizei sie ihre Sicherheit gewährleisten möchten. Die Gemeinden sollen also die notwendigen Gestaltungsspielräume und Kompetenzen im Sicherheitsbereich beibehalten. Sie sollen weiterhin eigenständig entscheiden können, welche polizeilichen Aufgaben sie selber wahrnehmen können.

Im Zusammenhang mit dem regierungsrätlichen Entwurf zu einem Polizeiorganisationsgesetz wurde vorliegende Initiative lanciert, da aus Sicht vieler Städte und Gemeinden ihre in Paragraf 74 des Gemeindegesetzes eingeräumten Polizeikompetenzen durch den regierungsrätlichen Entwurf stark beschnitten werden. Gemäss regierungsrätlichem Entwurf sollen die Gemeinden zwar weiterhin die Verantwortung für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung tragen, aber teilweise ohne über die entsprechenden Mittel verfügen zu dürfen. Dies ist ein Widerspruch.

Wie wir ja alle wissen, ist das ursprünglich als Volksinitiative lancierte Begehren nur ganz knapp nicht zu Stande gekommen. Wie wir auch wissen, wird das Polizeiorganisationsgesetz oder die polizeiliche Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zurzeit in der Kommis-

sion für Justiz und öffentliche Sicherheit beraten. Mit der letzten Volksabstimmung vom 30. November 2003 haben die Stimmberechtigten die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden klar und einheitlich geregelt. Artikel 48 der Kantonsverfassung wurde neu durch das Subsidiaritätsprinzip ergänzt. Nach diesem allgemein anerkannten Prinzip sollen öffentliche Aufgaben in erster Linie von Gemeinden wahrgenommen werden, sofern Letztere die Aufgaben ebenso zweckmässig erfüllen können wie der Kanton. Der Grundsatz der Subsidiarität richtet sich in erster Linie an den Gesetzgeber, also an uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Gerade im Bereich der öffentlichen Sicherheit sind neben der Kantonspolizei auch die lokalen Polizeikorps von wichtiger Bedeutung, da Letztere insbesondere auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung stärken können. Zudem kennt die lokale Polizei die Örtlichkeiten, die Bewohnerstruktur und somit auch die Sicherheitsdefizite ihres Einsatzgebietes am besten. Selbstverständlich sind die Sicherheitsbedürfnisse der Gemeinden und Städte unseres Kantons je nach ihrer Grösse und Lage auch ganz unterschiedlich. Dies gilt es zu berücksichtigen.

Die CVP steht ganz klar zum Subsidiaritätsprinzip und unterstützt deshalb die vorliegende Einzelinitiative. Da sich die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit im Rahmen des Entwurfs des Polizeiorganisationsgesetzes bereits mit der polizeilichen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden befasst, sollen die Gedanken der Initiative in die Kommissionsberatungen einfließen. Deshalb beantrage ich, dass die Einzelinitiative der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit und nicht dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen wird.

Martin Naef (SP, Zürich): Als Mitglied des Initiativkomitees, hier aber namens der SP-Fraktion, möchte ich Sie bitten, die Einzelinitiative «Gemeinsam für einen sicheren Kanton Zürich» vorläufig zu unterstützen. Es ist – dies sei hier eingeräumt – möglicherweise nicht der optimale Zeitpunkt, um in diesem Rat öffentlich über den Inhalt der Aufgabenteilung zwischen den Polizeikorps in unserem Kanton zu diskutieren. Als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) bin ich zuversichtlich – das sage ich hier auch –, dass es der Kommission in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat gelingen wird, in dieser Kernfrage der Polizeiorganisation im Rahmen ihrer Beratun-

gen zum Polizeiorganisationsgesetz einen für alle Beteiligungen trag- und umsetzbaren Kompromiss zu finden. Dennoch wird dieser Kompromiss nicht alle offenen Fragen lösen können. So lange wir weder den Inhalt des nach Abschluss des Polizeiorganisationsgesetzes in Aussicht gestellten Polizeigesetzes noch denjenigen der Vollzugsverordnung zum Polizeiorganisationsgesetz kennen, so lange lassen sich auch nur beschränkt Aussagen darüber machen, ob die Polizeireform nach ihrem Abschluss jenem Ideal der Zusammenarbeit und Berücksichtigung der Gemeindeautonomie nahe kommt, wie die vorliegende Initiative postuliert.

Polizeiarbeit muss möglichst nahe bei der Bevölkerung stattfinden, sie muss flexibel sein und sie muss in objektiver wie auch in subjektiv empfundener Hinsicht erfolgreich sein. Es ist darum nicht zu vermeiden – auch nicht mit einem Deliktatalog, der genau auflistet, wer wann für welches Delikt zuständig ist, für welche die Gemeinde respektive die Stadt zuständig ist –, dass es weiterhin eben Fälle geben wird, wo parallele Kompetenzen gegeben sind. Das ist aber nicht schlimm, im Gegenteil. Gerade in einem urbanen Umfeld lassen sich nun einmal Sicherheit und kriminalpolizeiliche Kompetenzen nicht so gut und vor allem nicht effizient voneinander abgrenzen. Die Prävention, Intervention und Ermittlung gehen hier Hand in Hand und müssen es auch, da nur mit einem interdisziplinären vernetzten Arbeiten Erfolge erzielt werden können. Das betrifft selbstverständlich auch die gute Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, mit der Justiz und mit den zuständigen Polizeistellen des Bundes.

Entscheidend sind aber nicht nur die Kompetenzen, entscheidend ist auch die Frage, wie viele, wie teure und welche polizeilichen Mittel eine Gemeinde einsetzen will, um den spezifischen Sicherheitsbedürfnisse ihrer Bevölkerung Rechnung zu tragen. Sicherheit ist eine Kernfrage des öffentlichen Befindens, der staatlichen Legitimation uns ist darum auch eine Machtfrage. Macht und ihre Ausübung und ihre Kontrolle gehören so weit und so nah wie möglich zu den Bürgerinnen und Bürgern. Wir halten darum an der in der Initiative aufgestellten Forderung eines umfassenden Polizeiorganisationsgesetzes, welches sowohl die Aufgabenteilung als auch die konkrete Aufgabenerfüllung zum Inhalt hat, einstweilen fest. Wir halten aber ebenfalls daran fest, dass die wesentlichsten Abgrenzungsfragen im Gesetz selbst, die untergeordneten in einer genehmigungspflichtigen Verordnung geregelt werden.

Es ist also reichlich verfrüht und unbillig, heute eine Idee nicht mehr weiter denken zu wollen, die von immerhin 9923 Bürgerinnen und Bürgern in diesem Kanton unterstützt wird. Andere Kantone kennen das demokratische Recht der Volksmotion, es steht übrigens auch im Entwurf der Zürcher Kantonsverfassung. Mit einer Volksmotion etwa in Solothurn oder Bern können wenige hundert Stimmberechtigte direkt an die Regierung gelangen und diese zu einer Stellungnahme gegenüber dem Parlament verpflichten. Auch in diesem Licht wäre es gelinde gesagt unbillig, diese Eingabe nicht vorläufig zu unterstützen, weil sie lediglich eine von fast 10'000 Stimmberechtigten, in der Stadt Zürich auch von sämtlichen Regierungsparteien getragene Einzelinitiative ist, nicht aber eine zu Stande gekommene Volksinitiative. Wir brauchen im laufenden Reformprozess weiterhin die Stimme und das Gewicht der Gemeinden. Darum bitte ich Sie die Einzelinitiative vorläufig zu unterstützen.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Die heute von Konrad Loepfe im Rat vorgestellte Einzelinitiative ist die als Volksinitiative lancierte und knapp gescheiterte Antwort weiter politischer Kreise der Stadt Zürich auf den dem Kantonsrat im Januar 2003 zugestellten Polizeiorganisationsgesetzesentwurf. Auch die FDP-Fraktion wie die Parteileitung haben sich im Januar 2003 äusserst kritisch mit dem Polizeiorganisationsgesetzesentwurf auseinandergesetzt. Mittlerweile wurden die Beratungen zum Polizeiorganisationsgesetz aufgenommen und die FDP-Fraktion hat sich intensiv mit dem Entwurf, den Wünschen und den Anregungen aller Betroffenen auseinandergesetzt und auch Änderungsvorschläge eingebracht. In der Zwischenzeit – Christoph Holenstein hat schon darauf hingewiesen – haben wir die Volksabstimmung über den Artikel 48 der Kantonsverfassung gehabt, bei welchem die öffentlichen Aufgaben vorrangig von den Gemeinden wahrgenommen werden sollen, wenn sie diese ebenso zweckmässig erfüllen können wie der Kanton. Dies ist für die FDP-Fraktion – diese Änderung der Kantonsverfassung geht ja auf eine Parlamentarische Initiative bürgerlicher Seite zurück – ein wichtiges Zeichen und ein wichtiges Ziel. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Chance auf eine allseits akzeptable Regelung der Polizeiorganisation, welche Synergien nutzt und die urbane Sicherheit garantiert und damit auch die fiskalische Belastung der Steuerzahlenden in Grenzen hält, dass die Chance für einen solchen Kompromiss in der Kommission sehr gut stehen. Wir sind im Gegensatz zur SP der

Meinung, dass vor allem im Polizeiorganisationsgesetz diese Abgrenzungen und Kompetenzen geregelt werden müssen, dass dazu das Polizeigesetz nicht unbedingt nötig ist.

Diese Leitplanken, die wir uns gesetzt haben, wollen wir weiterverfolgen und zu einem guten Abschluss bringen. Die Einzelinitiative rennt hier somit offene Türen ein. Wir haben uns deshalb entschieden, diese Einzelinitiative nicht mehr vorläufig zu unterstützen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Nach reiflicher Überlegung hat sich die Grüne Fraktion entschlossen, die Initiative von Konrad Loepfe vorläufig zu unterstützen, obwohl wir wissen, dass die Volksinitiative «Gemeinsam für einen sicheren Kanton Zürich» knapp nicht zu Stande gekommen ist und obwohl wir wissen, dass die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit mitten in den Beratungen für ein Polizeiorganisationsgesetz steht. Wir sind der Meinung, dass der Kanton Zürich ein Polizeigesetz braucht, welches umfassend alle Bereiche der polizeilichen Arbeit regelt. Dieses Polizeigesetz wurde uns von Regierungsrätin Rita Fuhrer auf das Jahr 2006 versprochen und wir sind natürlich gespannt, ob Regierungsrat Ruedi Jeker dieses Versprechen einlösen kann.

Die Grünen waren von Anfang an gegen das Polizeiorganisationsgesetz. Wir waren der Meinung, dass es besser gewesen wäre, sich auf ein einziges Gesetz, nämlich auf ein Polizeigesetz, zu konzentrieren, anstatt die ganze Sache auf zwei zu verzetteln. Wir sind immer noch der Meinung, dass dies der bessere Weg gewesen wäre. Die Beratungen rund ums Polizeiorganisationsgesetz haben genau gezeigt, wie schwierig es ist, die polizeilichen Aufgaben zu regeln. Vor allem die Fragen der Schnittstellen und der Kompetenzen bezüglich der Kantons- und der Stadtpolizei, Fragen wie «was gehört noch zur Grundversorgung und wann ist ein Fall komplex?» waren überhaupt nicht einfach zu beantworten. Die Hearings mit den verschiedenen Polizeiorganisationen und mit den Stadtpolizeien von Zürich und Winterthur haben gezeigt, wie gross das Misstrauen, die Angst und die Unsicherheit gegenüber diesem Gesetz sind. Aber nicht nur das! Das zukünftige Polizeigesetz kam uns immer wieder in die Quere, weil wir nicht genau wussten, was eigentlich in ein Polizeiorganisationsgesetz gehört und was in ein Polizeigesetz. Wir wissen zwar, dass Regierungsrätin Rita Fuhrer vom Kantonsrat verpflichtet wurde, ein Polizeiorganisationsgesetz zu ma-

chen. Wir sind aber trotzdem immer noch der Meinung, dass es eben besser gewesen wäre, die zwei Gesetze zu einem einzigen umfassenden Polizeigesetz zu fusionieren.

Im Moment steht die Kommission vor den Beratungen des Schlüsselparagrafen, welcher die kriminalpolizeiliche Aufgabenteilung zwischen Stadt- und Kantonspolizei regeln soll. Sollten wir bei diesem Paragrafen zu einer Lösung kommen, könnten wir dem Polizeiorganisationsgesetz vielleicht zustimmen. Aber trotzdem kommen wir nicht darum herum, ein Polizeigesetz zu erstellen. Ob dies dann so aussieht, wie Konrad Loepfe vorschlägt, ist im Moment nicht das Wichtigste. Wichtig ist, dass endlich die Querelen zwischen der Kantons- und der Stadtpolizei aufhören und die Ängste und die Unsicherheit in den verschiedenen Polizeiorganisationen beendet werden können. Für uns ist die Einzelinitiative Konrad Loepfe ein sinnvoller Vorschlag, der in die Diskussion rund um ein zukünftiges Polizeigesetz aufgenommen werden soll. Sie ist für uns aber auch ein Druckmittel, damit das Polizeigesetz wirklich in dieser Legislatur noch auf die Beine gestellt werden kann.

Aus all diesen Gründen empfehlen wir auch Ihnen, die Einzelinitiative Konrad Loepfe vorläufig zu unterstützen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Die Volksinitiative ist, wie wir das heute Morgen schon mehrmals gehört haben, knapp nicht zu Stande gekommen. Nun kommt die Einzelinitiative von Konrad Loepfe. Dieses Vorgehen ist zwar legitim und legal, aber wir betrachten es trotzdem ein bisschen als Zwängerei. Die SVP lehnt die vorläufige Unterstützung dieser Einzelinitiative aus nachstehenden Gründen ab.

Da wäre einmal dieses erwähnte Polizeiorganisationsgesetz. Die erste Lesung hat stattgefunden, die Hearings sind durch. Ein Grund, den Konrad Loepfe ja genannt hat, nämlich die Einigung beim Polizeigesetz herbeizuführen, ist hiermit – mit dieser Initiative – bereits vertan. Die Einzelinitiative rennt, zumindest was den thematischen Teil der Polizeiaufgabenteilung zwischen Gemeinde und Kanton angeht, offene Türen ein.

Dann sind aber noch die Kosten. Diese Einzelinitiative schnürt einerseits ein relativ enges Korsett, wenn man die langfristigen Vereinbarungen, die mehrjährigen Kündigungsfristen betrachtet; es sind auch Zweifel an der Vertragsfreiheit angebracht. Auf der andern Seite ist es schwierig, eine Kapo auf dem heutigen Stand zu belassen und gleich-

zeitig für die Gemeinden eine Art Gemischtwarenladen mit den vier Modellen A bis D anzubieten. Wenn man das will, dann muss man ehrlich sein und sagen, es wird viel – und zwar sehr viel – teurer. Fazit: Eine vorläufige Unterstützung und im Nachgang vielleicht auch eine definitive Unterstützung und eine Annahme dieser Einzelinitiative hätte entweder eine krasse Verteuerung der Staatsausgabe «Sicherheit» oder aber einen massiven Abbau, eine massive Abwertung der Kantonspolizei zur Folge. Wir wollen beides nicht. Wir wollen keine Abwertung der Kantonspolizei und wir wollen auch keine Verteuerung ohne gleichzeitige Verbesserung der Staatsaufgabe «Sicherheit». Darum lehnen wir die vorläufige Unterstützung dieser Einzelinitiative deutlich ab.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Die Regelwerke sind in Bearbeitung. Das Polizeiorganisationsgesetz ist noch nicht abgeschlossen und das Polizeigesetz steht vor dem Beginn. Da scheint es uns sinnvoll, die Einzelinitiative vorläufig zu unterstützen und damit in die Beratungen jetzt einfließen zu lassen, die Forderungen dort zu prüfen, wenn man sowieso an der Arbeit ist.

Daher wird die Mehrheit der EVP der Einzelinitiative die vorläufige Unterstützung geben.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 82 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich beantrage Ihnen, die Einzelinitiative an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag oder an die Kommission zu überweisen. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Entlastung des Mittelstandes (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Harry Lütolf, Zürich, vom 21. Juli 2003

KR-Nr. 239/2003

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag; in der Form einer einfachen Anregung:

Die Steuergesetzgebung im Kanton Zürich ist dahingehend zu ändern, dass natürliche Personen mit steuerbarem Einkommen zwischen 40'000 und 100'000 Franken entlastet werden.

Begründung:

Kein stabiler Staat ohne gesunden Mittelstand.

Der Mittelstand, welcher auch kleine und mittlere Familienunternehmen umfasst, hat eine staatstragende Funktion. Ein breiter und gesunder Mittelstand begünstigt in unserer Gesellschaft den Ausgleich und die Stabilität.

Mit der vorliegenden Einzelinitiative soll der Mittelstand mit steuerbarem Einkommen zwischen 40'000 und 100'000 Franken durch Anpassung der Steuertarife (gemäss § 35 des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997) bei der Einkommenssteuer spürbar entlastet werden, wobei weiterhin zwischen Grundtarif und Verheiratetentarif zu unterscheiden ist.

Der Mittelstand hat keine Lobby.

Im Kanton Zürich sind Bestrebungen im Gang, nur die Reichsten zu entlasten, indem die höchste Progressionsstufe bei der Einkommenssteuer gestrichen werden soll. Die Forderung der CVP, besser den Mittelstand zu entlasten, wurde von anderen Parteien bekämpft.

Auf der anderen Seite können Bürgerinnen und Bürger des Mittelstandes von zahlreichen Sozialleistungen und Vergünstigungen nicht profitieren, welche insbesondere den Einkommenschwächeren zukommen. So wird der Mittelstand etwa bei den Krankenkassenprämien voll zur Kasse gebeten.

Insgesamt wird der Mittelstand durch Steuern, Abgaben und Krankenkassenprämien vergleichsweise am stärksten belastet und wird so allmählich ausgeblutet. Mit der vorliegenden Einzelinitiative kann diese nachweisbare Entwicklung gebrochen werden.

Ratspräsident Ernst Stocker: Auch hier haben wir beschlossen, dass Harry Lütolf seine Einzelinitiative persönlich im Rat begründen kann. Er hat dazu zehn Minuten Zeit.

Die Geschäftsleitung hat die Einzelinitiative geprüft und keine Anhaltspunkte für eine Ungültigerklärung gefunden. Gemäss Paragraf 21 des Initiativgesetzes habe ich festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Harry Lütolf: Ich bedanke mich für die Gelegenheit, hier die Einzelinitiative vor Ihnen persönlich vertreten zu dürfen.

«Hilfe, ich verdiene zu viel!» Mit diesen und anderen Schlagzeilen wird in Tageszeitungen und Zeitschriften wie «Facts», «Cash», «Tages-Anzeiger» und «Neue Zürcher Zeitung» auch in jüngster Zeit genau das zum Ausdruck gebracht, was die vorliegende Einzelinitiative zum Thema hat. Einfach ausgedrückt will die Einzelinitiative, die von über 8000 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in diesem Kanton mitunterzeichnet wurde, den Mittelstand steuerlich entlasten, da dieser allmählich ausgedünnt, ja gar ausgeblutet wird. Diese Entwicklung lässt sich ohne weiteres statistisch belegen.

Wieso soll der Mittelstand überhaupt steuerlich entlastet werden? Der Mittelstand hat eine staatstragende Funktion. Ein breiter und gesunder Mittelstand begünstigt den Ausgleich und die Stabilität in einer Gesellschaft. Augenfällig ist das besonders dort, wo eine Gesellschaft nur viele Arme und wenig Reiche umfasst. Grosse soziale Spannungen sind dort an der Tagesordnung. Bei uns flimmern dann die Ereignisse jeweils über die Bildschirme. Wie bereits erwähnt, gerät der Mittelstand nun aber auch bei uns immer mehr unter Druck. Durch Steuern, Abgaben und Krankenkassenprämien wird der Mittelstand vergleichsweise am stärksten belastet. Gemäss Caritas-Studie gehören rund 850'000 Leute in den Bereich der Armut, davon immer mehr Leute aus dem Mittelstand. Die sehr tiefen und auch die hohen Einkommen geniessen im interkantonalen Vergleich dagegen günstige Steuerbedingungen. Einkommensschwächere kommen zusätzlich in den Genuss von zahlreichen Sozialleistungen und Vergünstigungen, während der Mittelstand etwa bei den Krankenkassenprämien voll zur Kasse gebeten wird.

Zum Begriff des Mittelstandes: Was ist das überhaupt? Dieser Begriff wird oft in den Parteien herumgeboten und bedarf einer näheren Erörte-

rung. Der Mittelstand umfasst die Selbstständigen aus Gewerbe, Handwerk, Klein- und Detailhandel und anderen Dienstleistungsbranchen, freiberuflich Tätige sowie Angestellte und Beamte. Die Zugehörigkeit zum Mittelstand lässt sich über verschiedene Parameter definieren. Das Einkommen – wie allgemein anerkannt – ist eine der wichtigsten Bezugsgrössen. Zum Mittelstand – wie allgemein anerkannt in Wissenschaft und Forschung – werden Personen mit einem Bruttoeinkommen im Bereich von 60'000 bis 120'000 Franken gezählt. Wenn Sie die Einzelinitiative nun betrachten, sehen Sie, dass in dieser Einzelinitiative nun andere Beträge genannt werden. Wir gehen vom steuerbaren Einkommen aus, da das steuerbare Einkommen im Steuerrecht eine Bezugsgrösse ist; das Bruttoeinkommen lässt sich nicht umsetzen und nicht verarbeiten. Wenn man also von diesen Bruttoeinkommen – also diesen Beträgen, die ich genannt habe, diesen 60'000 bis 120'000 Franken – die allgemeinen Steuerabzüge abzieht, die so üblich sind, dann kommt man genau auf diese Beträge, die in der Einzelinitiative vorgeschlagen werden, nämlich die Einkommen zwischen 40'000 und 100'000 Franken. Die sollen entlastet werden, weil sie zum Mittelstand zählen.

Wieso wurde Ihnen dieses Anliegen überhaupt in der Form einer einfachen Anregung unterbreitet und wieso wurde nicht ein ausgearbeiteter Entwurf vorgelegt? Eine Volksinitiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs hätte den Vorzug, dass die Vorstellungen eines Initiativkomitees bei Annahme vollumfänglich umgesetzt werden müssten, das Parlament hätte keinen Einfluss. Genau hier kann aber auch die Schwäche einer solchen Form liegen. Komplizierte, technische oder auch umfangreiche Anliegen können nur schwer dargestellt und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nur schwer verständlich gemacht werden. Das Parlament ist bei solchen Anliegen besser geeignet, die Einzelheiten zu bestimmen. Es findet eine umfangreiche Auseinandersetzung mit schwierigen Anliegen statt. Augenfällig ist das zum Beispiel dort geworden, wo wir jetzt jüngst einmal über eine Initiative der SP haben befinden müssen, die ähnliche Anliegen berührt hat. Dort wurde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine umfangreiche Steuertabelle vorgelegt; ich glaube, das war mit ein Grund, warum dieses Anliegen nicht nachvollzogen werden konnte. Es gab auch rechtsstaatliche Probleme mit dieser Initiativform – Sie wissen es –, darum wurde darauf verzichtet, Ihnen hier einen ausgearbeiteten Entwurf zu unterbreiten.

Sie fragen sich sicher, wie das Ganze überhaupt finanziert werden soll. Wenn man jetzt Steuererleichterungen für den Mittelstand beschliesst, wer zahlt das schlussendlich? Aus welcher Kasse kommt das? Nun, diese Frage lässt sich einfach beantworten. Mindestens bis vor kurzer Zeit war man sich hier im Parlament und auch nach Meinung der Regierung darüber einig, dass die guten Steuerzahler, die höchsten Einkommensschichten begünstigt werden sollten. Man wollte die 13. Progressionsstufe abschaffen. Man ist dann später darauf zurückgekommen zur grossen und allgemeinen Verwunderung, denke ich, und hat darauf verzichtet. Mit einem solchen Schritt wären der Staatskasse etwa 60 Millionen Franken entzogen worden. Es liegt nun in Ihrem Ermessen, etwa in diesem Bereich Steuererleichterungen für den Mittelstand zu beschliessen. Sie waren damals der Meinung, es sei wichtig, die höchsten Einkommensschichten zu entlasten. Wenn man jetzt aber einen interkantonalen Vergleich macht – das können Sie einfach nachvollziehen, wenn Sie zum Beispiel im Internet über die Steuerrechenmaschinen einmal ausrechnen lassen, wie es in den verschiedenen Kantonen mit der Steuerbelastung aussieht, wenn jemand eine halbe oder eine Million Franken verdient –, dann sieht man, dass der Kanton Zürich bei diesen sehr hohen Einkommen an elfter Stelle liegt. Wenn man jetzt mit Beträgen von Personen aus dem Mittelstand rechnet, also wenn man zum Beispiel 60'000, 70'000, 80'000 oder 90'000 Franken als steuerbares Einkommen einsetzt und dann nachrechnen lässt, wie hoch die Steuerbelastung in den verschiedenen Kantonen ist, dann kommt man zum interessanten Wert, dass der Kanton Zürich an neunter oder zehnter Stelle liegt, also nicht so weit davon entfernt, was Sie einmal als wichtig empfunden haben bezüglich der Entlastung der Reichsten in diesem Kanton. Also der Unterschied zu den andern Kantonen ist auch beim Mittelstand beträchtlich und unterscheidet sich nicht so gross vom dem, was die hohen Einkommen betrifft.

Sehr viele Parteien hier haben in ihren Parolen die Entlastung des Mittelstandes zum Ziel gesetzt, mit Sprüchen wie «Partei des Mittelstandes» oder «Entlastung des Mittelstandes» den Mittelstand steuerlich zu entlasten, deutlich zu entlasten.

Bitte seien Sie sich selber treu und unterstützen Sie vorerst einmal dieses Anliegen! Ich danke Ihnen herzlich dafür und auch die 8000 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner dieses Anliegens.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Wir sind zwar auch der Meinung, dass das Zielpublikum, der Mittelstand, das richtige wäre. Im Kanton Zürich haben wir in den unteren Sequenzen bereits eine tiefe Besteuerungsebene und in der oberen Klasse haben wir dauernd entlastet. Wir haben, schon als es um den «13-Prozenter» ging, im Kantonsrat gesagt, «wir können uns das eigentlich gar nicht leisten», beziehungsweise ohne «eigentlich»: Wir können es uns nicht leisten. Wir haben darum diesen Abbau abgelehnt. Wir sind aber auch jetzt der Meinung, wenn wir es in der gesamtpolitischen Verantwortung, in finanz- und steuerpolitischer Hinsicht beurteilen, dass wir uns dies nicht leisten können. Wir wissen, dass der Bund uns noch Belastungen hinüberschieben wird, und wir wissen, dass wir dauernd den Gemeinden weiterschieben, und so kann es grundsätzlich nicht weitergehen.

Wir geben zu, dass die Steuersenkungen, die wir gemacht haben, eigentlich unschön sind, weil sie eben genau den Mittelstand zu einem wesentlichen Teil eben nicht berücksichtigen oder nur so minim berücksichtigen, dass es nicht ins Gewicht fällt. Von daher hätten wir gerne ein Zeichen gesetzt. Wir sind aber der Meinung, dass wir uns das eben – wie gesagt – nicht leisten können. Das Sparprogramm, das wir jetzt vor der Tür haben, wird bereits sehr schmerzhaft sein und wir sind nicht bereit, hier noch mehr oder noch einen drauf zu geben, damit wir noch mehr sparen müssen. In diesem Sinn werden wir die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Es ist ein Uranliegen der CVP in diesem Rat, den Mittelstand steuerlich zu entlasten. 40'000 Franken steuerbares Einkommen entsprechen gemäss Seite 2 der Steuererklärung bei einem Steuerpflichtigen mit zwei Kindern Bruttoeinkünften rund 60'000 bis 65'000 Franken, während ein steuerbares Einkommen von 50'000 Franken beim gleichen Steuerpflichtigen der höheren Schicht Bruttoeinkünften von 70'000 bis 75'000 Franken entspricht. Solche Situationen entsprechen nicht nur denjenigen vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; in den vergangenen wirtschaftlich schwierigen Jahren gehören auch viele Selbstständigerwerbende zu solchen Kategorien. Nach meinen Recherchen sind auch viele Landwirte dort zu finden. Ganz neu – das hat auch der Einzelinitiant Harry Lütolf ge-

sagt – zeigt auch die Caritas-Studie, dass die Armutsgrenze langsam, aber leider sicher auch den Mittelstand erreicht hat.

Ich hoffe sehr, dass der Bund der Steuerzahler da auch ein bisschen mithilft. Dafür ist er da! Ich rechne heute mit Ihrer vorläufigen Unterstützung.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): «Hilfe, ich verdiene zu viel!» Diesen Satz hätte ich gerne auch einmal von einer Politikerin oder einem Politiker im Wahlkampf gehört. Nur, solche Dinge sagt man ja nicht von sich selbst. Dennoch, der 21. Juli 2003 ist der Unterzeichnungstag dieser Einzelinitiative, man spürt den Wahlkampf, hört ihn. Man spürt auch ein wenig das Sommerloch und man sieht förmlich die «Zahnbürsteli-Plakate» der CVP von den Wänden prangen. Sie wissen ja, der Steuerfuss und so weiter. Ganz ehrlich gesagt, ich habe schon Steuergeschenke oder Steuergeschenksvorschläge gesehen und gehört in der kurzen Zeit, die ich im Rat bin, die eleganter und ansprechender verpackt und versteckt waren. Wir Grünen werden aus diesem Grund die vorläufige Unterstützung für diese Einzelinitiative mit Sicherheit nicht erteilen. Es ist der falsche Zeitpunkt, wir haben es schon gehört. Peter Reinhard zum Beispiel hat auf die Bundesfinanz- und Steuerpolitik hingewiesen und auch darauf, dass das Sanierungsprogramm radikale Einschnitte in vitalen Bereichen dieses Kantons zur Folge haben wird, in Bereichen notabene, in denen gerade auch dieser wichtige Mittelstand sehr gut und sehr gerne profitiert. Es ist ja ein Leistungsniveau im Kanton Zürich, das deutlich über andern Kantonen liegt. Dass das auch ein wenig mehr kostet, hat seine Richtigkeit. Ich glaube nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger – welcher Steuerklasse auch immer – gerne darauf verzichten möchten. Wenn wir den Mittelstand entlasten wollen, dann müssen wir das nicht beim Steuertarif tun. Wenn wir am Steuertarif schraubeln wollen – wir hatten einen solchen Vorschlag seitens der SP –, dann wäre er von unten her gegen oben zu stauchen. Das wäre eine soziale, eine gescheite Politik, wobei dann immer noch zu gewährleisten wäre, dass die dauernden Mindereinnahmen des Kantons nicht noch geringer werden und die Spareinschnitte nicht noch drastischer. Aber das nur am Rande.

Entlastung des Mittelstandes? Darüber lässt sich diskutieren. Der Steuertarif ist mit Sicherheit der falsche Ort. Lehnen Sie mit den Grünen

diese «Zahnbürsteli-Politik» ab, sagen Sie Nein zur vorläufigen Unterstützung dieser Einzelinitiative!

Claudia Balocco (SP, Zürich): Eine gewisse Sympathie hegt die SP natürlich schon gegenüber der Einzelinitiative Harry Lütolf, welche den Mittelstand steuerlich entlasten möchte, denn – es wurde schon gesagt – die Belastungen des Mittelstandes, sagen wir mal für Krankenkassenprämien, Mieten, Ausgaben im Zusammenhang mit der Kindererziehung und so weiter, die der Mittelstand zu tragen hat, sind ständig am Steigen. Wir anerkennen, dass dies auch eine Problematik ist. Ausserdem wäre ja auch damit zu rechnen, dass die Steuerersparnisse – im Gegensatz zu Steuerersparnissen bei Wohlhabenden – in den Konsum fliessen würden; insofern hätte dies wenigstens eine volkswirtschaftlich sinnvolle Wirkung.

Dennoch werden wir die Einzelinitiative nicht unterstützen. Zum einen gibt es bei den gesteckten Grenzen Unschönheiten – mein Kollege hat es schon genannt – bei den gesteckten Grenzen von 40'000 bis 100'000 Franken. Es ist für uns nicht prioritär, Leute mit einem steuerbaren Einkommen von 100'000 Franken zu entlasten. Hingegen würden wir – wenn schon – auch jene Einkommen einbeziehen wollen, welche hier ausgenommen sind und unter 40'000 Franken liegen, denn sie sind es, die ihre Steuerrechnungen und anderen Rechnungen nicht mehr bezahlen können.

Der Hauptgrund ist aber, dass sich der Kanton Zürich in der heutigen Situation schlicht keine weiteren Steuerausfälle leisten kann. Die so eingesparten Franken – viel mehr wäre es nicht, wenn man es über den Steuertarif macht – würden, so fürchten wir, durch weitere Sparrunden wie ein Bumerang in anderer Form auf die Entlasteten zurückkommen. Immerhin werden ja der Mittelstand und insbesondere Familien mit Kindern mit der jüngsten Steuergesetzrevision durch die Anhebung der Abzüge und den Ausgleich der kalten Progression durchaus eine gewisse steuerliche Entlastung erfahren. Mehr liegt im Moment leider nicht drin. Die SP wird die Einzelinitiative Harry Lütolf nicht vorläufig unterstützen.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Gewiss, das Anliegen von Harry Lütolf geniesst Sympathien und entspricht mit dem Anliegen, die Steuerbelastung zu senken, auch der SVP-Stossrichtung. Wie wir nun aber

wissen, haben Kommission und Kantonsrat kürzlich die Steuergesetzgebung überarbeitet. Dabei wurden diese Anliegen auch in der Kommission eingebracht und fanden den Konsens im vorliegenden Steuerpaket. Möglicherweise hat dabei die Initiative bereits eine Vorwirkung erzielt, denn das Steuerpaket beinhaltet nun einige Punkte, welche eine Entlastung des Mittelstandes zur Folge haben, so zum Beispiel höhere Kinderabzüge und eine Streckung der Steuertarife beziehungsweise der Progression. Leider will der Regierungsrat nun dieses Steuerpaket, welches für den Mittelstand eine Entlastung bringt, erst auf 2006 in Kraft setzen. Die SVP-Fraktion bedauert, dass diese Umsetzung im Schnecken tempo erfolgt. Eine nochmalige Überarbeitung auf Grund der Einzelinitiative Harry Lütolf könnte das Steuerpaket noch zusätzlich verzögern und damit den Interessen des Mittelstandes entgegen zielen. Durch das neue Steuerpaket ist der Inhalt der Initiative obsolet geworden. Anliegen der Initiative sind im Steuerpaket erfüllt, weshalb wir diese nicht mehr unterstützen müssen.

Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.): Die FDP-Fraktion lehnt die Einzelinitiative Harry Lütolf aus folgenden drei Gründen ab:

Erstens: Die Forderung wurde in der Vorlage 3892 bereits mitberücksichtigt.

Zweitens: Die Steuerbelastung für Einkommen bis 100'000 Franken liegt im Kanton Zürich gemäss verfügbaren Steuerstatistiken schon heute deutlich unter dem Mittel der anderen Kantone.

Drittens: Das Steuerpaket des Bundes sieht spürbare Entlastungen für Familien vor und wird damit einen bedeutenden Teil des Mittelstandes steuerliche Entlastungen bringen.

Wir bitten Sie, der FDP-Fraktion zu folgen und die Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 12 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Legislatorschwerpunkte 2003–2007 (*Organisierte Debatte*)

Bericht des Regierungsrates vom 17. September 2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat wird vertreten durch den Regierungspräsidenten Christian Huber. Um welche effizienzsteigernde Massnahme es sich hierbei handelt, ist mir noch nicht bekannt.

Wir haben zu diesem Geschäft die Organisierte Debatte beschlossen. Eintreten ist gemäss Paragraf 17 Geschäftsreglement obligatorisch. Wir haben ein Gesamtzeitbudget von 90 Minuten, das ergibt auf die Fraktionen verteilt folgende Zeitbudgets: SVP: 31 Minuten, SP: 27 Minuten, FDP: 14 Minuten, Grüne: 7 Minuten, CVP: 6 Minuten, EVP: 5 Minuten. Ich werde immer nach den Rednern die verbleibende Redezeit für die einzelnen Fraktionen bekanntgeben. Ich hoffe, dass diejenigen, die das erste Mal so eine organisierte Debatte erleben, dies aufmerksam mitverfolgen, es ist nämlich ein effizientes Mittel. Und zum Schluss noch: Die Redezeiten der Fraktionen müssen nicht ausgeschöpft werden, uns erwartet nämlich noch ein Neujahrsapéro.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Sie sehen, wie wichtig diese Legislatorschwerpunkte für den Regierungsrat sind, indem sechs von sieben fehlen.

Wir diskutieren heute also diese Legislatorschwerpunkte, welche sich der Regierungsrat zum Schwerpunkt seiner politischen Arbeit gesetzt hat. In der Schweiz und im Kanton Zürich kennen wir das System aus Deutschland, welches klar zwischen Regierung und Opposition trennt, nicht. So ist denn der Regierungsrat auch aus Mitgliedern verschiedener Parteien zusammengesetzt. Der Kantonsrat wiederum ist nicht an die Vorlagen des Regierungsrates gebunden und schlussendlich befindet das Volk über wichtige Fragen. Unter dieser Voraussetzung mag es deshalb nicht erstaunen, dass die Legislatorschwerpunkte kein klares Regierungsprogramm sind, sondern eine Aufzählung von Allgemeinplätzen und Platitüden, welche man mit mehr oder weniger Begeisterung zur Kenntnis nehmen kann. Der Kampf wird ja auch nicht hier geführt, sondern bei den einzelnen Vorlagen.

Legislatorschwerpunkte sollten aber eigentlich auch dazu dienen, um nach vier Jahren Bilanz zu ziehen, was die Regierung erreicht respektive nicht erreicht hat. Wohlweislich hat sich der Regierungsrat hier aber

bereits einen Persilschein ausgestellt, indem er schreibt: «Zur Umsetzung der strategischen Ziele wird zudem eine Reihe von verbindlichen Massnahmen festgelegt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass weite Teile der staatlichen Tätigkeiten den Vollzug gesetzlicher Aufträge betreffen und damit eingeschränkter Handlungsspielraum besteht.» Dies können Sie auf Seite 5 nachlesen. Sie sehen also, dass wir den Regierungsrat in vier Jahren kaum dafür haftbar machen können, was er heute als Legislatorschwerpunkte vorschlägt, da der Handlungsspielraum eingeschränkt ist. Ich war zwar der naiven Meinung, dass wir eine Regierung haben, welche handelt, Gesetzesänderungen vorschlägt, um Freiraum für sich und die Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen. Aber offensichtlich beruft sich der Gesamtregierungsrat auf eine unsichtbare «Force majeure» namens «gesetzliche Aufträge», welche seine Kräfte und seine Kreativität binden. Vielleicht ist es aber auch die Tatsache, dass der Regierungsrat den kleinstmöglichen Nenner für seine Legislatorschwerpunkte finden muss. Dies ist natürlich bei einem Vierparteien-Regierungsrat schwierig. Da tönt es für den Gesamtregierungsrat natürlich besser, wenn man gesetzliche Aufträge für den eingeschränkten Handlungsspielraum haftbar machen kann und nicht die Tatsache, dass man ganz logischerweise verschiedene politische Weltanschauungen hat, welche nicht so zusammengeführt werden können, dass ein klar formuliertes Programm verabschiedet werden kann.

Mit wenigen Ausnahmen – beispielsweise den Finanzen, auf die mein Kollege Werner Bosshard eingehen wird, oder staatspolitischen Reformvorhaben – ist dieses Papier namens Legislatorschwerpunkte wie bereits erwähnt ein Sammelsurium von Platitüden. Offensichtlich musste man es jedem Mitglied des Regierungsrates recht machen, damit dieses Papier abgeseget werden konnte.

Ich möchte nun noch einige Sätze zum Kapitel «Staatspolitische Reformvorhaben» sagen. Der föderalistische Staatsaufbau soll gewahrt und weiterentwickelt werden. Dies will man mittels einer verstärkten Regionalisierung respektive einer breit gefächerten Agglomerationspolitik erreichen, ein Widerspruch in sich. Was heisst Föderalismus? Das neue Staatskundlexikon aus dem Jahre 1996 bezeichnet es wie folgt: «Kennzeichen für föderalistische Ordnungen ist der Grundsatz, dass die Eigenständigkeit eines jeden Mitglieds gewahrt bleibt. Echter Föderalismus funktioniert nach dem Grundsatz der Subsidiarität, das heisst, die übergeordnete Stelle belässt der unteren Stufe alle Aufgaben, die diese erfüllen kann, und greift nur ergänzend und fördernd ein.» Mit

der Regionalisierung und dem Aufbau respektive Ausbau geeigneter Organisationsformen für den Dialog und die Zusammenarbeit mit Bund, Nachbarkantonen und Regionen, der Förderung von Agglomerationsprogrammen und Modellvorhaben, Förderung des innerkantonalen sozialen Lastenausgleichs – sprich Aufblähung der Sozialausgaben zu Lasten der Gemeinden und zu Gunsten der Städte – kann wohl kaum mehr davon gesprochen werden, den föderalistischen Staatsaufbau zu bewahren, sondern man muss davon sprechen, dass die gut funktionierenden föderalistischen Strukturen der Gemeinden zu Gunsten von Regionen und Agglomerationen aufgehoben werden sollen.

Die SVP nimmt von den Legislatorschwerpunkten des Regierungsrates Kenntnis und wird Vorlagen aus den Legislatorschwerpunkten des Regierungsrates unterstützen, die kongruent sind mit den Legislatorschwerpunkten der SVP. Vorlagen resultierend aus den Massnahmen der Legislatorschwerpunkte des Regierungsrates, welche den Bürgerinnen und Bürgern mehr Geld abverlangen, die Freiheit und die Eigenverantwortung des Einzelnen einschränken, den Staatsapparat aufblähen und die Gemeindeautonomie einschränken, wird die SVP hingegen entschieden bekämpfen.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Im Gegensatz zur SVP bedanke ich mich vorerst bei der Regierung für diesen Bericht zu ihren Legislatorschwerpunkten. Wir verstehen sie nicht als Platitüden. Die Sozialdemokratische Fraktion misst diese neuen Schwerpunkte aber an der Frage, ob es der Regierung tatsächlich um den Zusammenhalt der Gesellschaft, um die Chancengerechtigkeit aller Bevölkerungsteile und um den Erhalt der Lebensgrundlagen für unsere Kinder geht, wie wir es von einer Regierung erwarten.

Im Schwerpunkt «Finanzpolitik» lese ich, dass die Regierung den mittelfristigen Ausgleich des Staatshaushaltes anstrebt. Das begrüssen wir und das unterstützen wir auch. Nur stellt sich sofort die Frage: Wie und auf wessen Kosten soll dies geschehen? Nach der absolut unverantwortlichen Steuersenkung im Dezember 2002 durch diesen Rat, die gegen den Willen der Regierung beschlossen wurde und die den mittelfristigen Ausgleich massiv erschwert hat, wären heute von der Regierung deutlichere Massnahmen zu erwarten gewesen, als dass sie einfach einnahmeseitig weitere Ertragsausfälle vermeiden möchte. Statt sich auf einer Vermeidungstaktik auszuruhen, wäre von unserer Seite

her eine Offensive für die tatsächlich nötigen Einnahmen zu erwarten gewesen.

Beim Schwerpunkt «Standortförderung» setzt die Regierung zu Recht auf eine nachhaltige Entwicklung, der es gelingen soll, ökonomische, ökologische und soziale Anforderungen in Einklang zu bringen. Leider betreffen die konkret vorgeschlagenen Massnahmen dann nur die ökologischen Anforderungen. Das ist zwar ein Anfang, kann allein aber kaum nachhaltige Wirkung zeigen, wenn in anderen Bereichen nicht ebenso Klartext gesprochen wird. Eine nachhaltige Entwicklung würde zum Beispiel im sozialen Bereich sicher nicht ausgerechnet die Streichung bei den AHV-/IV-Beihilfen vorschlagen. Auch vermisse ich gerade in diesem Teil der Legislatorschwerpunkte die vielen guten Ansätze aus dem sorgfältig erstellten und debattierten Ausländerbericht der Regierung vom letzten Jahr. Kein Wort davon, welche Bedeutung den ausländischen Arbeitskräften zukommt!

Die erste Massnahme unter dem Schwerpunkt «Soziale Sicherheit und Integration» gilt der Umsetzung der Behindertenpolitik. Diese Massnahme ist vollumfänglich zu unterstützen. Noch wirkungsvoller wäre es aber wohl, wenn die Regierung sie auch als Massnahme der Infrastrukturpolitik, der Bildung und Kultur oder der Standortförderung gesetzt hätte, denn Behindertenpolitik ist in erster Linie nicht eine soziale Frage, sondern eine Querschnittsaufgabe. Es geht hier nicht nur um arme Behinderte, sondern ganz grundsätzlich um Menschen mit Behinderung. Schätzungen gehen davon aus, dass etwa 10 Prozent der Bevölkerung Menschen mit Behinderungen sind, aber nur ein Teil davon bezieht Leistungen der Invalidenversicherung. Daher wird sich die Umsetzung der Behindertenpolitik im Kanton Zürich auch eher auf die Bereiche Bildung und Bauen konzentrieren und da geht es vor allem darum, auch für diese Bürgerinnen und Bürger eine echte Chancengleichheit zu gewährleisten, zum Beispiel bei der Wahl der Ausbildungsstätte oder um einen gleichberechtigten Zugang wie zum Beispiel auf die Tribüne dieses Ratsaals zu ermöglichen, bei dem immer noch denkmal-schützerische Argumente den Einbau eines rollstuhlgängigen Zugangs verhindern.

Auch der Schwerpunkt «Bildung und Kultur» zeigt Strategien und Massnahmen auf, die unsere Forderungen nach Chancengerechtigkeit für alle ins Zentrum setzen. Es sollte dabei aber nicht vergessen werden, dass die Förderung des Entwicklungsprozesses bei Universität und

Fachhochschulen auch voraussetzt, dass Berufsbildung und Weiterbildung im politischen Diskurs nicht weiter marginalisiert werden.

Der Schwerpunkt «Staatspolitische Reformvorhaben» weckt bei mir grosse Hoffnungen. In ihrer Umfeldanalyse hält die Regierung erstaunlich selbstsicher fest, dass heute die ganze Schweiz auf die grösste Agglomeration, nämlich den Kanton Zürich, schaue und ihre konkreten Problemlösungen übernehme. Wenn ich aber sehe, wie diese grösste Agglomeration mit ihren Kernstädten umgeht, wie sie ihnen im Lastenausgleich mit der einen Hand das gibt, was sie ihr tags darauf mit der andern wieder nimmt, dann dürfen wir nur hoffen, dass andere im Moment nicht allzu viele Lösungen von uns übernehmen. Das scheint auch der Regierung klar, denn ein wesentlicher Teil der strategischen Ziele und Massnahmen richten sich auf die Stärkung der föderalistischen Strukturen zu Gunsten der kleinen und grösseren Städte im Kanton. So hoffe ich, dass wir dann in vier Jahren mit mehr Berechtigung anderen Kantonen empfehlen können, unsere Problemlösungen zu übernehmen.

In diesem Legislaturprogramm der Regierung sind somit mit einigem Wohlwollen Schwerpunkte, Strategien und Massnahmen zu finden, von denen wir ausgehen, dass sie den Zusammenhalt der Gesellschaft, die Chancengerechtigkeit für alle Bevölkerungsteile und den Erhalt der Lebensgrundlagen für unsere Kinder im Blick haben, wie wir es für einen starken und solidarischen Staat fordern.

Es sind aber auch Bereiche erstaunlicherweise vollständig ausgeklammert, zwei davon möchte ich hier erwähnen: Der Regierungsrat beginnt bei seiner Umfeldanalyse mit einer Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung. Dass die Regierung in ihrem Legislaturprogramm dann der Standortförderung und damit der Unternehmensansiedlung einen so zentralen Platz einräumt, ist an sich nicht falsch. Nur, Standortförderung betreiben ist eigentlich einfach eine Daueraufgabe eines Staates, unabhängig von der konjunkturellen Lage. Man hätte aber den in der Analyse erwähnten Druck auf Strukturanpassungen vor allem im Finanzdienstleistungsbereich auch noch ganz anders ausdeutschen können, nämlich, dass wir uns auf Grund dieser Strukturanpassungen nicht nur um Unternehmensansiedlungen kümmern sollten, sondern uns ganz konkret mit einer Arbeitslosigkeit von gegen 5 Prozent in den kommenden Jahren beschäftigen müssen; eine Arbeitslosigkeit, die auch bei anziehender Konjunktur nicht sofort verschwindet. Neben der Standortförderung, diesem Impulsprogramm für Unternehmensansiedlungen,

hätte man dann vielleicht auch an ein Impulsprogramm für die betroffenen Erwerbslosen denken können, zum Beispiel ein Impulsprogramm im Sinn einer sozial und ökologisch motivierten, einer nachhaltigen Investitionspolitik zu Gunsten jener konkreten Menschen, die heute und morgen ohne Arbeit dastehen.

Und ein Zweites: Die Regierung hält in ihrer Umfeldanalyse fest, dass der Integrationsprozess auf EU-Ebene fortschreiten wird und das verstärke dann vor allem den Anpassungsdruck auf europäische Normen. Diese Feststellung ist nicht falsch, aber sehr einseitig wertend. Eine Anpassung an europäische Normen muss an sich nicht als Druck, sondern kann auch als Chance bewertet werden. Einer Öffnung gegenüber europäischen Standards stehen ja gerade Bildungsstätten wie die Hochschulen eher positiv gegenüber, und das nicht ohne Grund. Sie sehen darin durchaus auch Chancen für den wissenschaftlichen und kulturellen Austausch. Ich persönlich bedaure es, dass die Regierung keine Massnahmen vorschlägt, wie dieser Austausch über die Hochschulen hinaus zu Gunsten unserer Bevölkerung gefördert und genutzt werden könnte.

Und zum Schluss: Wie auch immer die Legislatorschwerpunkte der Regierung vom Parlament im Einzelnen bewertet werden, eines ist klar: Die kommende Legislatur wird geprägt sein durch den Spardruck der öffentlichen Hand, den die unverantwortliche und unnötige Steuersenkung vom Dezember 2002 verursacht hat. Dieser Spardruck gefährdet die Legislatorschwerpunkte der Regierung, wie sie selber schreibt. Um so mehr erwarten wir von der Regierung, dass sie sich mehr als bisher mit uns dafür einsetzt, dass ihr von der bürgerlichen Ratsseite nicht noch weitere finanzielle Mittel entzogen werden.

Die Legislatorschwerpunkte sind ein Minimalprogramm, das nicht unterschritten werden darf, wenn der Staat für seine Bürgerinnen und Bürger solidarisch und stark sein will.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Die Freisinnige Fraktion unseres Rates würdigt die Legislatorschwerpunkte, die der Regierungsrat uns vorlegt für die Periode 2003 bis 2007. Allerdings könnten wir uns die Ausführungen des Regierungsrates auch etwas weniger hausbacken und etwas zukunftsgläubiger einerseits und bedeutend strategischer als verwaltend andererseits vorstellen. In diesem Sinne sind die neuen directionsübergreifenden Schwerpunkte, wie das der Regierungsrat for-

muliert, eine brave Aufzählung der vorgesehenen Regierungstätigkeit für die laufende Legislaturperiode. Übergeordnete Ziele und Visionen vermissen wir. Sein reges Interesse bekundet der Regierungsrat auch mit seiner Delegation des Regierungspräsidenten Christian Huber an unsere Verhandlung.

Den allgemeinen Umfeldentwicklungen, wie das die Regierung formuliert, ist zuzustimmen. Allerdings ist der Anti-Zürich-Reflex bereits in der Regierung spürbar. Hier fordern wir ein bedeutend selbstbewusstes Auftreten unseres Kantons, der mit echter Leistung brilliert und die Vorreiterrolle unseres Kantons stärker akzentuiert. Ungerechtfertigten Ansprüchen von Dritten ist mit einem Nein entgegenzutreten. Überregionale Zusammenarbeit ist mit unserem ganzen Gewicht zu fördern, vielleicht mehr im Sinne einer perfekten Dienstleistung zur Erreichung einer optimalen Staatstätigkeit und nicht in einem Erdrücken der Kleinen um uns herum. Mehr Sein als Schein war und ist noch immer eine gut zürcherische Tradition. Wir bedauern etwas, dass die Regierung vor allem für einen gut verwalteten Kanton steht und bei der allgemeinen Umfeldbeurteilung die Thematik des Sparens und des Sanierens, des Hinterfragens des Nutzens von bestehenden staatlichen Leistungen, wenig bis gar nicht angeht. Hier erwarten wir in den kommenden Jahren sehr viel deutlichere Akzente von Seiten unseres Regierungsrates. Unsere Delegierten in den Aufsichtskommissionen werden zu den anderen Bereichen wie die Finanzpolitik, Standortförderung, Flughafenpolitik wie auch soziale Sicherheit, Bildung, Kultur und öffentliche Sicherheit sprechen.

Meinerseits möchte ich noch kurz auf die Thematik Interessenwahrung des Kantons zurückkommen. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, dass unser Kanton sich hier heute mehr zurückhaltend als proaktiv verhält. Das muss sich ändern, sonst werden Entscheide, wie sei beim NFA stark gegen unser Interesse laufen, Schule machen. daher fordern wir den Regierungsrat auf, sich in den Entscheidungsprozessen der Direktionskonferenzen und der KdK (Konferenz der Kantonsregierungen) gescheit einzubringen. Partnerschaftlich sind die andern Kantone dazu zu bringen, dass sie unsere Interessen mittragen, nicht weil sie es müssen, sondern weil sie sehen, dass diese endlich für unser Land das Beste sind. Entsprechend ist die Zusammenarbeit auf allen Stufen zu fördern, allerdings nicht im Sinne, dass wir Trittbrettfahrer züchten und für andere Kantone weitere Kosten generieren, sondern im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, Regionen

und grenznahen ausländischen Nachbarn, um die Stärkung der «Greater Zurich Area» und unseres ganzen Kantons zu optimieren. Nicht nur beim Flughafen leiden wir unter der Vernachlässigung dieser Aspekte durch frühere Regierungen und durch den Bund. Diese Regierung sollte klug genug sein, hier keinerlei Fehler mehr zu machen. In dem Sinne sind die Überlegungen des Regierungsrates zu seiner Interessenwahrung proaktiv und sehr gezielt umzusetzen.

Den staatspolitischen Reformvorhaben, die der Regierungsrat auf den Seiten 22 und 23 des Berichtes skizziert, stehen wir verständnisvoll gegenüber. Die abgeschlossene Verwaltungsreform gestattet es unserem Kanton, auch die Aufgabenerfüllung auf Kantons- und Bundesebene in positivem Sinne weiter zu bereinigen. Entflechtung der Strukturen einerseits und Zuordnung der Aufgaben auf die richtige Stufe andererseits sind wichtige Meilensteine in der Erreichung einer optimalen föderalistischen Struktur. Unser Kanton darf aber nicht zu einem kleinen Bund verkommen. Was nicht bei uns gemacht werden muss und soll, geben wir ab. Der Bund selbst muss aber dem Kanton Zürich den Spielraum geben, damit vor allem unser Kanton mit seiner starken Agglomerationsproblematik bundesweit und interkantonal Lösungen finden kann, die die Mehrheit der Kantone – da überhaupt nicht betroffen – sich noch gar nicht vorstellen kann.

Zum Schluss unterstützen wir auch jede Massnahme beziehungsweise Aktion unseres Kantons, die um unsere Verwaltung innovativ und anpassungsfähig zu machen, jegliche staatliche Tätigkeit – und wir meinen jegliche staatliche Tätigkeit – periodisch hinterfragt, ob ihre Existenzberechtigung noch gegeben ist, und endlich unseren Staat so schlank bereinigt, damit wir den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werden können. Realismus und Beschränkung sind gefragt, dies aber mit System und Überzeugung, was unsere Gemeinden, unseren Kanton und unsere Funktion im Bund betrifft.

Thomas Weibel (Grüne, Horgen): Erlauben Sie mir, aus Grüner Sicht die Legislatorschwerpunkte des Regierungsrates zu beleuchten. Auf Grund des Zeitbudgets fokussiere ich mich auf die wichtigsten Punkte.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass versucht wurde, es allen recht zu machen. Deshalb ist auch aus unserer Sicht einiges Positives enthalten, beispielsweise der Grundsatz der Nachhaltigkeit oder die Förderung

des öffentlichen Verkehrs. Zwangsläufig ergibt sich aber auch, dass Negatives enthalten ist.

Wenig überraschend ist, dass dies aus unserer Sicht bei weitem überwiegt. Es werden keine Visionen aufgezeigt. Vielmehr werden die anstehenden Probleme sorgsam verwaltet. Wir Grünen vermissen Aussagen zu Fragen wie: Welchen Staat wollen wir? Welches Mass an sozialer Gerechtigkeit und Solidarität? Wir suchen Angaben über die Verantwortbarkeit unseres wirtschaftenden Umgangs mit Natur und Umwelt, insbesondere die Verantwortung gegenüber der nachkommenden Generationen. Oder wohin soll nun der postulierte Fortschritt führen?

Lassen Sie mich zu den einzelnen Themenblöcken Stellung nehmen. Zur Finanzpolitik: Mit edler Zurückhaltung verschweigt der Regierungsrat, dass die Finanzlage nicht nur durch die Schwäche der Wirtschaft leidet. Nein, der Staatshaushalt ist mutwillig geschwächt worden, bekannterweise durch die wiederholten Steuergeschenke an die Reichen. Gespannt warten wir auf die konkreten Angaben, wo der staatliche Leistungsabbau stattfinden soll. Die Erfahrung lehrt uns leider, dass dies auf dem Buckel der Schwachen sein wird. Positiv vermerken wir, dass Aufgabenverlagerungen des Bundes nicht durch Aufwandsenkungen finanziert werden sollen. Die erste konkrete Massnahme, die integrale konsequente Umsetzung des Sanierungsprogramms 04, werden wir bekämpfen. Aber dieses Sanierungsprogramm wird uns ja im Rat noch beschäftigen.

Zur Standortförderung. Nicht erwähnt ist einer der wichtigen bestehenden Standortvorteile: die soziale Sicherheit in der Schweiz und auch in der Agglomeration Zürich. In ihrer Folge kennen wir bekanntlich seit langer Zeit keine sozialen Unruhen mehr. Dies gilt es zu erhalten und teilweise aus- und umzubauen. Zwingenderweise ist der fortschreitenden Entsolidarisierung entgegen zu wirken. Dazu im Widerspruch sehen wir den Antrag, den SKOS-Grundbedarf II zu streichen. Die nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft darf nicht nur Bestandteil der Standortförderung sein, nachhaltige Entwicklung muss die zentrale Maxime jeglichen staatlichen Handelns sein. Und sie muss ausgewogen sein. Im regierungsrätlichen Massnahmenpaket dominiert jedoch die Wirtschaft ganz klar. Deshalb kommt dem in Aussicht gestellten Nachhaltigkeitsbericht sowie den Massnahmenplänen Wasser, Energie und Luft grösste Bedeutung zu.

Zur Flughafenpolitik: Der Regierungsrat beharrt auf seiner Vorstellung vom Flughafen als Megahub mit einem dichten Netz von kontinentalen und interkontinentalen Verbindungen. Die vom Kantonsrat bereits unterstützte Plafonierung der Anzahl Flugbewegungen hat der Regierungsrat nicht aufgenommen. Dass der politische Dialog nur mit neuen Inhalten Erfolg versprechend verlaufen kann, darauf haben wir in diesem Rat wiederholt hingewiesen.

Zur Infrastrukturpolitik: Es ist enttäuschend, dass der öffentliche Verkehr nur im Rahmen der Verhältnismässigkeit und Wirksamkeit zu priorisieren ist. Diese Gummiformulierung eröffnet nur ein weites Feld für Interpretationen und Sachgutachter. Klarheit «öffentlicher Verkehr hat Vorrang» würde not tun. Es ist ein Irrtum zu glauben, die Umsetzung der Strategie Hochleistungsstrassen HLS löse die Stauprobleme in den Agglomerationen. Neue Strassen generieren schneller mehr Verkehr als sie bestehende Verkehrsflüsse umlagern können. Von höchster Wichtigkeit hingegen ist die termingerechte Inbetriebnahme der grossen Investitionen im öffentlichen Verkehr, also Durchgangsbahnhof Löwenstrasse, dritte Teilergänzung S-Bahn und Glattalbahn. Die Bedeutung, welche der Erstellung des Katasters der belasteten Standorte eingeräumt wird, entspricht nicht dem Ergebnis der Budgetdiskussion.

Zur sozialen Sicherheit und Integration: Das Ziel der Grünen ist, keine Armut in der Schweiz zu generieren. Das heisst unter anderem die Erhaltung und der teilweise Ausbau beziehungsweise Umbau der Sozialwerke. Auch wenn dies vorwiegend auf nationaler Ebene zu geschehen hat, ist es auch auf kantonaler Ebene ein wichtiges Arbeitsfeld. Wir müssen die Beihilfen und den Grundbedarf II erhalten. Das Existenzminimum ist ohnehin knapp bemessen. Die reiche Schweiz kann sich dies angesichts der Spitzensaläre alleweil leisten. Wir brauchen eine echte Familienpolitik. Dazu unterstützen die Grünen die Initiative «Chance für Kinder». Es fehlen Massnahmen gegen die Armut, beispielsweise für «Working poor» oder Familien mit mehreren Kindern. Es fehlen Massnahmen zur Integration der Ausländerinnen und Ausländer. Wir haben zwar einen tollen Ausländerbericht erhalten, aber es fehlen jetzt die Massnahmen. All dies wäre ein konkreter Beitrag zur Nachhaltigkeit im sozialen Bereich, aber mit dem Sanierungsprogramm 04 erfolgt im Sozialbereich gewissermassen der Abbau der erfolgreichen Sozialpolitik der letzten 30 Jahre. Dies widerspricht dem Grundgehalt der Legislatorschwerpunkte. Wir Grünen sagen dazu klar Nein.

Zur Bildung und Kultur: Richtig ist es, die Volksschulreform abzuschliessen. Wie diese aussehen wird, ist ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die CVP fasst die Legislatorschwerpunkte wie folgt zusammen: Eine gute Lageanalyse, klare, wenn auch lückenhafte Hauptziele und teilweise etwas schwammige strategische Schwerpunkte und Massnahmen.

Der Regierungsrat hat es verstanden, die derzeitige Lage präzise und klar zu analysieren, die Bereiche Finanzen, Druck auf Sozialwerke, Nachhaltigkeit, Individualisierung der Gesellschaft, Polarisierung der Politik und so weiter prägen tatsächlich das heutige Umfeld. Es fehlen aber einige wichtige Bereiche, ich denke an die zunehmende Verarmung einer gewissen Bevölkerungsschicht, die nach wie vor bestehenden Migrations- und Flüchtlingsprobleme, der nachlassende Wille der Bevölkerung, sich umweltgerecht und ressourcenschonend zu verhalten, aber auch die Orientierungslosigkeit vieler Menschen, die auf der Suche nach Werten sind, die sie irgendwie auch in der Politik finden müssten.

Die Ziele, die die Regierung setzt, sind grundsätzlich richtig gesetzt. Allerdings gewinnt man den Eindruck, dass auf Grund von Spardruck und Rationalisierung der Mensch in den Hintergrund gerät. In der letzten Legislaturperiode war das Hauptziel der Regierung, das Gemeinwohl im Rahmen einer langfristigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gleichgewichtes zu fördern und damit den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Dies muss auch in dieser Legislaturperiode Geltung haben. Gerade wenn die Rahmenbedingungen schwieriger geworden sind, erhöht sich die Gefahr, dass der Leidensdruck einer nicht zu unterschätzenden Bevölkerungsschicht sich wesentlich erhöht.

Die CVP erkennt aber nicht – im Einklang mit der Regierung –, dass nur eine prosperierende Wirtschaft letztlich auch das Los der Benachteiligten lindern kann. In diesem Kontext ist zu kritisieren, dass die Familien keine explizite Erwähnung in den Legislatorschwerpunkten finden. Familien fördernde Massnahmen müssen – sofern überhaupt – gesucht werden; man findet sie kaum. Ebenso ist es falsch, dass man im Bereich der Ausländerpolitik, nachdem wir ein ausgezeichnetes Konzept haben, keinerlei konkrete Massnahmen findet. Wo sind denn diese Überlegungen geblieben, die damals von der Regierung entwickelt

wurden? Nicht zu verkennen ist ferner, dass verschiedene Teilziele bereits früher in den Legislaturzielen Eingang gefunden haben, beispielsweise die Förderung der KMU. Man findet aber in diesem Bericht kaum konkrete, greifbare Ansätze.

Zu den Schwerpunkten im Einzelnen: Wir unterstützen die Finanzpolitik der Regierung. Die Akzente sind richtig gesetzt. Gerade wenn man aber von einem erhöhten Verschuldungsgrad von 25 Prozent ausgeht, sieht man, dass weitere Steuersenkungen undenkbar sind, dass wahrscheinlich eher eine Korrektur eingeleitet werden muss. Schade ist auch, dass der Lastenausgleich keine Erwähnung findet, insbesondere nicht der Lastenausgleich zwischen Kanton und Stadt Zürich. Dieser Ausgleich von damals 30 Millionen Franken, der vom Volk bewilligt wurde, wird praktisch durch die Sanierungsmassnahmen getilgt. Was geschieht hier weiter? Wir wissen es nicht. Schade ist auch, dass die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern keine Erwähnung findet. Man weiss zwar, dass im Strassenbauprogramm diese Möglichkeit erwähnt wird. Wann und wie beschleunigt das Ganze umgesetzt werden wird, wissen wir nicht.

Zur Standortförderung: Wie gesagt, KMU zu fördern ist richtig. Wo sind die griffigen Massnahmen? Wo ist die Nachhaltigkeit? Wo sind die entsprechenden Massnahmen? Auch hier haben wir keine Antwort. Die Flughafenpolitik unterstützen wir. Wir finden es aber falsch, weitere Studien anzustreben über die Wechselwirkung Flughafenentwicklung–Wirtschaft, wir kennen die Ergebnisse. Der Flughafen ist notwendig. Hier lohnt es sich nicht, weiteres Geld zu investieren. Die Infrastrukturpolitik finden wir gut. Wir finden aber, dass der Flughafen nicht aus dem Richtplan genommen werden soll. Er gehört hinein, Flughafenpolitik heisst öffentlicher Verkehr. Damit soll hier keine Änderung stattfinden.

Zur sozialen Sicherheit und Integration: Wie gesagt, die Familienpolitik fehlt. Sie gehört hinein. Kinderzulagenerhöhung ist ein Mittel, aber längst nicht das Ganze für die Familienpolitik. Hier wollen wir mehr hören. Die Interessenwahrung des Kantons Zürich ist sehr gut. Die Regierung hat es verstanden, dieses Thema in der Form und auch mit den Massnahmen richtig zu bewerten und neu in den Bericht hinein zu nehmen. Wir finden es richtig, dass der Kanton Zürich eine Führungsrolle einnehmen soll, aber ebenso wichtig ist die Zusammenarbeit mit allen Ebenen. Wir wollen nicht überheblich sein.

Bildung und Kultur: Hier können wir nur sagen, wenn das umgesetzt werden soll, was die Regierung anstrebt, sind weitere Sparmassnahmen nicht denkbar.

Öffentliche Sicherheit: Warum hat man nicht die Erarbeitung des materiellen Polizeigesetzes erwähnt? Dies muss ja jetzt gemacht werden.

Zu den staatspolitischen Reformvorhaben: Die Verwaltung ist bürger-naher geworden, das stimmt. Sie kann aber noch flexibler werden; hier besteht noch Handlungsbedarf. Sehr gut und sehr positiv ist die Agglomerationspolitik, die ganzheitlich aufgenommen wird. Bravo, das ist richtig, das gehört hinein. Zur Kultur noch: Wir freuen uns, dass die Kultur Eingang gefunden hat in die Legislatorschwerpunkte. Die CVP hat lange dafür gekämpft.

Gesamthaft gesehen finden wir die Schwerpunkte befriedigend. Die CVP ermuntert die Regierung, die aufgezeigten Lücken zu schliessen und dort, wo die Klarheit fehlt, diese zu schaffen. Wir unterstützen die Regierung, werden uns aber konstruktiv und kritisch verhalten.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Der Regierungsrat führt verschiedene Ziele auf, die dazu beitragen sollten, dass der Kanton Zürich auch während dieser Periode lebenswert oder attraktiv bleibt, obwohl es heute verschiedenen Elemente gibt, welche diesen Zielen zuwiderlaufen, so zum Beispiel das liebe Geld. Wir haben im Kanton Zürich zu wenig davon. Es muss also irgendwoher beschafft werden. Ob Einsparungen zur Geldbeschaffung das alleinige richtige Mittel sind, darf zumindest hinterfragt werden. Der Kantonsrat hat vor einem Jahr dem Kanton dank Steuerfussenkung mindestens 200 Millionen Franken weggenommen. Wir verstehen deshalb den Regierungsrat, wenn er versucht, diese Mittel so früh wie möglich zurück zu holen. Dank Investitionen kann der Staat Impulse auslösen, welche dem Gewerbe und der Industrie zugute kommen. So kann mitgeholfen werden einen Aufschwung auszulösen und so kann zur Steigerung der Lebensqualität beigetragen werden.

Die EVP sagt Ja zum Flughafen im Sinne eines Alpen-Hubs, ein Begriff übrigens, der von der EVP geprägt worden ist. Mit einem Alpen-Hub müssen wir nicht auf den Anschluss an die grosse weite Welt verzichten, dafür darf es aber bei den Flugbewegungen ein bisschen weniger sein; auch hier eine Steigerung der Lebensqualität. Allerdings lassen sich Minderungen wegen der Immissionen nicht ganz vermeiden.

Trotzdem wäre es zu wünschen, wenn die Sankt-Florians-Politik aus allen Himmels- beziehungsweise Anflugrichtungen aufhören würde.

Beim Schienenverkehr ist der Anschluss ans europäische Hochgeschwindigkeitsnetz zu fördern und dazu gehört der zeitgerechte Bau des Durchgangsbahnhofs Löwenstrasse, aber auch der Ausbau der Zulaufstrecken von Schaffhausen und Winterthur nach Zürich und insbesondere der dritte Juradurchstich nach Basel. Hier ist der Bund gefordert und hier muss der Kanton Zürich laut und fast unanständig deutlich seine Bedürfnisse anmelden.

Die Gesundheit ist ein kostbares und teures Gut. Wir unterstützen die Regierung darin, beim Bund darauf hinzuwirken, dass der Leistungskatalog überprüft wird. Die EVP hat sich immer wieder für behinderte Menschen eingesetzt. Es freut uns, dass nun die Behindertenpolitik gemäss Behindertengleichstellungsgesetz umgesetzt werden soll. Im Sinne von «Vorbeugen ist besser als Heilen» gilt es, den übermässigen Genuss von Drogen einzudämmen, wozu eben auch Werbeverbote gehören, auch wenn deswegen die Werbebranche immer wieder aufschreit.

Bei den Ausführungen zur Bildung sind die Nachwirkungen der vorangegangenen Perioden noch gut zu spüren. Die EVP-Kantonsratsfraktion fordert ein neues Volksschulgesetz, das mit Ausnahme der Grundstufe weitgehend mit der vom Volk abgelehnten Vorlage identisch ist. Sie fordert auch, dass der Unterricht in Biblischer Geschichte weiterhin ohne Einschränkung erteilt wird, und sie fordert, dass auf das bei der Lehrerschaft völlig durchgefallene Gesamtsprachenkonzept mit zwei obligatorischen Fremdsprachen auf der Primarschulstufe verzichtet wird.

Wenn wir uns wohl fühlen, müssen wir uns sicher fühlen. Damit komme ich zur Sicherheit. Die EVP-Kantonsratsfraktion unterstützt alle Bestrebungen, welche in diese Richtung laufen, denn es geht nicht an, dass ein Gefühl der Ohnmacht aufkommt, dass man gegen Missbräuche, Gesetzesverstösse und Ausnützen von Situationen nichts unternehmen kann. Es darf auch nicht sein, dass im Jugendstrafrecht eine «Larifari»-Situation entsteht, wie dies gegenwärtig der Fall ist, weil nicht genügend Justizpersonen vorhanden sind, die solche Vorgehen ahnden. Und es darf nicht so weit kommen, dass der Eindruck entsteht, dass potenzielle und richtige Kriminelle bald mehr Rechte haben als diejenigen, die von Kriminellen behelligt werden.

Zum Schluss noch dies: Die Broschüre Legislatorschwerpunkte kommt mit den Geleisen, die in die Zukunft weisen, recht attraktiv daher. Allerdings kann die darauf abgebildete Lokomotive nicht gerade als zukunftsweisend bezeichnet werden. Sie stammt aus den Siebzigerjahren und hat es bei den SBB nicht einmal bis zur Serienreife geschafft. In diesem Sinne eignet sie sich schlecht als Zugpferd in die Zukunft. Aber es ist ja das Innere der Broschüre, das zählt. Und mit dem Inhalt kann sich die EVP-Fraktion unter Berücksichtigung der genannten Punkte weit gehend einverstanden erklären.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die EVP-Fraktion in positivem Sinne von den Legislatorschwerpunkten der Regierung unter Berücksichtigung der erwähnten Punkte Kenntnis nimmt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort hat Werner Bosshard, Rüm- lang. Verbleibende Redezeit der SVP: 25 Minuten. (*Heiterkeit.*) Nicht für Werner Bosshard, sondern für die SVP!

Werner Bosshard (SVP, Rüm- lang): Wir unterhalten uns hier also über neue Legislatorschwerpunkte mit 24 strategischen Zielen und 101 Massnahmen. Zu jedem strategischen Ziel gibt es natürlich etwas zu sagen, Konsens oder auch Dissens auszudrücken. Ich werde meine Ausführungen nach Lektüre aller Legislatorschwerpunkte auf die ersten drei, «Finanzpolitik», «Standortförderung» und «Flughafenpolitik» konzentrieren.

Es ist keine leichte Aufgabe, strategische Ziele und Massnahmen so zu formulieren, dass sie einerseits allgemein bleiben, um die Handlungsfreiheit zu wahren, und andererseits doch wieder so konkret sind, dass ein einfacher Kantonsrat oder Staatsangestellter oder Journalist sich etwas darunter vorstellen kann. Dieser Spagat ist der Regierung in den meisten Fällen gelungen und dafür danke ich ihr.

Nun zum Legislatorschwerpunkt «Finanzpolitik». Das strategische Ziel, die Aufwandentwicklung an die Ertragssituation anzupassen, ist so banal, genial und einfach, dass man ihm nur zustimmen kann. Dieses Ziel soll mit sechs Massnahmen erreicht werden, denen eigentlich auch allen zugestimmt werden kann. Der Kantonsrat ist allerdings nur bei einer einzigen Massnahme einbezogen, bei der Umsetzung des Sanierungsprogramms 04. Bei genauer Betrachtung entspricht diese Massnahme dem strategischen Ziel aber nicht ganz, denn im Sanierungspro-

gramm 04 wird vor allem auch die Ertragsituation an die Aufwandsentwicklung angepasst und nicht umgekehrt. Das strategische Ziel, die Verschuldung um höchstens 25 Prozent anwachsen zu lassen, verdient seinen hoch trabenden Namen nicht. Erstens setzt es einen falschen Anreiz und zweitens ist es nicht Vorgabe, sondern Ergebnis der Entwicklung des Staatshaushaltes. Gemäss Tabelle 15 des KEF 2004 steigt das Fremdkapital von Rechnung 2002 bis Planbilanz 2007 um 20,8 Prozent. Diese Zahl dann auf 25 Prozent aufzurunden und zum strategischen Ziel zu erklären, finde ich doch sehr einfach. Das dritte finanzpolitische strategische Ziel, weitere Ertragsausfälle zu vermeiden, ist aus Sicht der Regierung nachvollziehbar. Die Umsetzung der Massnahmen liegt aber nicht vollständig in ihrem Einflussbereich. Geradezu bösartig ist es, wenn hier der Kampf gegen eine eventuelle Senkung der Notariatsgebühren sozusagen zur hauptsächlichen Staatssache gemacht wird. Bisher habe ich nicht begriffen, wie die Massnahme – hören Sie mir jetzt gut zu – «Verbesserung des Marketings durch Intensivierung der Zusammenarbeit des Steueramtes mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit» weitere Ertragsausfälle vermeiden soll.

Im Legislatorschwerpunkt «Standortförderung» werden viele schöne und allgemeine Aussagen gemacht, denen man von allen politischen Standpunkten aus zustimmen kann. Wir alle sind doch dafür, dass unser Standort gefördert wird, dass wir eine einseitige Einrichtung der Volkswirtschaft vermindern, attraktiven Lebensraum erhalten, nachhaltige Entwicklungen fördern. Das strategische Ziel «Entlastungsräume entwickeln» wird sicher die ungeteilte Zustimmung aller Planungsbüros im Kanton finden. Belastete Räume wie zum Beispiel die Flughafenregion sollen entlastet werden. Wie denn? Durch Umbau des Glattkanals in einen von Auen und Sümpfen umgebenen ungezähmten Fluss? Hüten wir uns doch davor, Illusionen zu strategischen Zielen zu machen! Und wie soll denn eine gezielte Förderung des Furttals als Entlastungsraum geschehen? Ernüchternd, aber gerade darum auch realistisch sind zwei zu diesem strategischen Ziel vorgeschlagene Massnahmen: Erarbeitung eines Konzeptes und einer Vision 2050.

Der Legislatorschwerpunkt «Flughafenpolitik» ist für die ganze Flughafenpolitik nicht frei von Widersprüchen. Als erstes strategisches Ziel sollen Rahmenbedingungen für eine sowohl raum- und umweltverträgliche als auch wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens geschaffen werden. Einverstanden, aber wir sind jetzt im Jahr 2004, der Flughafen ist vor 60 Jahren geplant worden. Wieso hat man denn nicht schon da-

mals und in den letzten 60 Jahren langfristige, raumplanerisch gesicherte Entwicklungsperspektiven geschaffen, anstatt Wildwuchs in allen Richtungen zuzulassen? Die Massnahmen sind richtig, aber natürlich nicht vollständig im Einflussbereich der Regierung. So soll unter anderem Planungssicherheit durch Festlegungen im Richtplan und im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt hergestellt werden. Einverstanden, aber warum herrscht denn in Sachen Sachplan Infrastruktur Luftfahrt seit Sommer 2002 Stillstand? Die Suche nach neuen Anflugverfahren zur Verlagerung der Ost- und Südanflüge ist offenbar schwierig, auch wenn nur ganz wenige Möglichkeiten bestehen. Wie sehr Polemik die Flughafenpolitik, treffender Flughafentheater genannt, bestimmt, beweist eine Aussage von Finanzdirektor und Unique-Verwaltungsrat Christian Huber – hier anwesend – im «Zürcher Unterländer» vom 31. Dezember 2003 und ich glaube auch im «Tages Anzeiger» von heute Morgen. Da sagt er doch tatsächlich, er spüre, wie die Bevölkerung in den Anflugschneisen im Süden belastet sei und leide. Lieber Finanzdirektor Christian Huber, wer Ihnen wegen einigen Flugzeugen im Sinkflug zwischen sechs und sieben Uhr angibt, er sei enorm belastet und leide, der jammert auf ganz hohem Niveau. Und dem sollten Sie nicht auf den Leim kriechen.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Ich spreche zum Thema «soziale Sicherheit und Integration». Dazu finden wir Aussagen in verschiedenen Kapiteln der vorliegenden Legislatorschwerpunkte. So lesen wir zum Beispiel im Kapitel «Standortförderung» unter dem Titel «Ausgangslage», dass die – Zitat – «sozialen Voraussetzungen für die unternehmerischen Aktivitäten zu fördern seien, die einer Ausgrenzung von Bevölkerungsgruppen und damit einer Entsolidarisierung unserer Gesellschaft entgegen wirken». Das ist richtig und wichtig, nur finden wir dann leider bei den strategischen Zielen und den Massnahmen nichts mehr dazu. Und ähnlich geht es uns im Kapitel «Öffentliche Sicherheit». So steht zum Beispiel auf Seite 20, dass öffentliche und soziale Sicherheit miteinander verflochten sind. Aber auch hier suchen wir auf der Ebene der strategischen Ziele und der Massnahmen vergeblich nach Folgerungen aus dieser wichtigen Einsicht. Dafür, könnte man sagen, gibt es ja ein eigenes Kapitel zum Thema. Leider ist hier die Analyse der Ausgangslage aber nicht mehr sehr gehaltvoll. Immerhin finden wir zwei strategische Ziele. Als Erstes wird die Integration aller Bevölkerungsgruppen genannt. Das ist ein weites Ziel. Und die dazu gehören-

den Massnahmen sind dann sehr wenig konkret, zum Beispiel wird da genannt: Umsetzung der Behindertenpolitik gemäss Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes – das haben wir gehört –, Sicherung und Förderung der Sozialpartnerschaft oder institutionalisierter Austausch zwischen Arbeitsmarkt-Beobachtung und Bildungsplanung. Diese Vagheit ist sehr bedauerlich. Und vor allem bedauerlich ist, dass überhaupt keine Massnahmen zu Gunsten von Familien, die unter die Armutsgrenze fallen, genannt werden und die schwierige Situation von Alleinerziehenden wird überhaupt nicht angegangen. Zu diesem Politikbereich liegt ja der Familienbericht des Kantons Zürich vor mit seinen drastischen Zahlen zur Armut der Familien. Es ist unverständlich, dass daraus keinerlei Ziele und Massnahmen abgeleitet werden. Ähnlich geht es dem Thema «Ausländerintegration». In der Analyse der Ausgangslage kommt es noch vor, bei den Zielen und Massnahmen aber geht es wieder verloren. Ausländerinnen und Ausländer sind angesichts ihrer oftmals prekären Stellung im Arbeitsmarkt bekanntlich am stärksten von Armut und Ausgrenzung bedroht und – es wurde bereits gesagt – in diesem Saal wurde dazu ein grosser Ausländer- und Integrationsbericht diskutiert und verabschiedet und trotzdem findet sich keine Massnahme zum Thema in den Legislatorschwerpunkten unter dem Titel «Integration».

Das zweite strategische Ziel, das sich die Regierung setzt, ist die Erhaltung und Konsolidierung der Sozialwerke. Die hier aufgelisteten Massnahmen sind sicher nicht falsch. Was aber fehlt, sind präventive Massnahmen. Wenn denn schon die Zunahme der Inanspruchnahme der IV als Problemfeld genannt wird, dann bitte eine Massnahme, die die Arbeitgeberschaft in die Verantwortung nimmt, Menschen mit leicht reduzierter Leistungsfähigkeit nicht einfach wegzurationalisieren. Ähnliches ist bei der Sozialhilfe zu sagen. Es ist prima, die Sozialhilfe stärker darauf auszurichten, dass sie zur Rückkehr in die wirtschaftliche Selbstständigkeit führt. Noch besser sind aber auch hier die präventiven Massnahmen: existenzsichernde Löhne und flächendeckende, finanziell tragbare, gute Kinderbetreuungsstrukturen, die es erlauben, dass Eltern einer Erwerbsarbeit überhaupt nachgehen können.

Schliesslich noch etwas zum Thema «Soziale Integration», das in den Schwerpunkten der Regierung keine Erwähnung findet, die Auswirkungen der aktuellen unseligen Sparpolitik, die so genannte Konsolidierung des öffentlichen Haushaltes. Der Abbau des Sozialstaates wird die soziale Integration massiv behindern, das müsste doch mindestens in

diesen Aussagen der Regierung respektiert werden. Und das alles, diese ganze Abbaupolitik wird damit rechtfertigt, dass der nächsten Generation keine Schulden hinterlassen werden sollen. Gemeint sind aber immer nur die pekuniären Schulden. Dass damit der nächsten Generation massive soziale Schulden zugemutet werden, dass unseren Kindern eine Gesellschaft hinterlassen wird, deren sozialer Zusammenhalt in Frage gestellt und deren innerer Frieden aufs Spiel gesetzt wird, das werden wir von der SP mit Sicherheit so nicht zulassen.

Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon): Meine kurzen Ausführungen gelten dem Schwerpunkt «Bildung und Kultur».

Die Freisinnige Fraktion begrüsst die drei vorgesehenen Schwerpunkte der Regierung bezüglich Bildung und Kultur. Die Fokussierung auf die Schulentwicklung im Schulbereich ist richtig und wichtig. Die neue angepasste gesetzliche Grundlage muss unverzüglich geschaffen werden und sämtliche im Bericht vorgesehenen Massnahmen sind zügig voranzutreiben. Der für dieses Jahr vorgesehene Schulversuch mit der Grundstufe ist planmässig umzusetzen. Auf Hochschulebene unterstützen wir die verstärkte Koordination zwischen Bund und Kantonen, immer unter der Voraussetzung, dass der Hochschulkanton Zürich weiterhin als Standortvorteil bezüglich Qualität und Wettbewerbsfähigkeit aufgewertet wird. Für die Umsetzung der einzelnen von der Regierung vorgesehenen Massnahmen vermissen wir auch hier übergeordnete strategische Ziele. Als Erstes brauchen wir eine Grundsatzdiskussion zu unserem Bildungswesen. Unser heutiges Bildungssystem ist zu diesem Zweck auf den Prüfstand zu stellen. Was ist uns Bildung wert? Was soll sie kosten? Und welche Ziele setzen wir uns für unser Bildungssystem? Wo setzen wir welche Schwerpunkte? Diese Diskussion kann die Regierung selbstverständlich nicht im Alleingang führen.

Zweitens bedaure ich, dass die Regierung in keiner Weise die Frage der Qualität unserer Bildung erwähnt. Es ist höchste Zeit, Qualität und Effizienz unserer Bildung auf allen Ebenen zu messen und zu überprüfen. Es sind klare Leistungsnachweise für Lehrkräfte und Schüler zu erbringen und die dazu nötigen Instrumente zu schaffen, damit keine Nivellierung nach unten stattfindet, das heisst die Schulqualität nicht absinkt, was heute bereits da und dort schleichend geschieht. In den vergangenen Jahren wurde das Individuum Kind vorwiegend gefördert und dabei nicht genügend Leistung gefordert. Die Bedürfnisse leis-

tungsschwacher wie auch leistungswilliger, starker Schüler sind gezielt zu berücksichtigen.

Zum dritten und letzten Punkt: Die heutige Finanzlage von Bund und Kanton sieht auch Sparmassnahmen im Bildungswesen vor. Wir Freisinnigen wehren uns aber vehement gegen provokative Sparübungen, wie sie der Regierungsrat für die schon stark belasteten Mittelschulen vorsieht. Auch andere kurzfristig vorgesehene unkoordinierte Einzelmassnahmen sind keine guten Lösungsansätze. Eine bessere Abstimmung zwischen den einzelnen Bereichen im Bildungssektor ist unumgänglich. Schliesslich ist es für uns selbstverständlich, dass unsere Bildungsausgaben auch wirklich in die Bildung investiert werden und nur so weit für Verwaltungszwecke eingesetzt werden, wie sie eine moderne, innovative Verwaltung zu ihrer optimalen Auftrags Erfüllung braucht.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich spreche zur Standortförderung. Der Standort Zürich hat sehr stark von seiner Qualität eingebüsst. Der Regierungsrat bezeichnet die Standortqualität in seinem Bericht noch als sehr gut. Nach meinem Ermessen trifft dies leider nicht mehr zu. Was ist die Ursache dieses Qualitätszerfalls? Während über weiche Standortfaktoren bei jeder Gelegenheit positiv Bilanz gezogen wird, sind die harten Standortfaktoren in den vergangenen Jahren ausgeblendet worden, beziehungsweise man wollte sie gar nicht wahrhaben. So ist man auch in diesem Legislaturprogramm geneigt, auf hohe strategische Ziele zu setzen und der Nachhaltigkeit bis zur Vernetzung unserer Lebensraumes die nötige Aufmerksamkeit zu schenken anstatt sich der einfachsten Rezepte zur Wirtschaftsförderung zu bedienen. Nämlich: Tiefe Fiskalbelastung, angepasste leistungsfähige Verkehrsinfrastrukturen, Rechtssicherheit in der Raumplanung, weniger Papier, weniger Bürokratie.

Lassen Sie mich diese Feststellungen etwas vertieft analysieren. Um unseren Wirtschaftsraum steht es nicht zum Besten. Ein Indikator ist schon die unterdurchschnittliche Wachstumsrate. Kein Wunder, dass unsere Regierung versucht, die weichen Standortfaktoren hervorzuheben. Sie sprechen vom Image, dem Wohnungsangebot, dem Bildungsangebot, Kulturangebot, Freizeit- und Sportangebot und so weiter. All diese Vorzüge werden immer wieder auf Hochglanzprospekten präsentiert. Können die Schulabgänger wirklich zufriedenstellend in den Ar-

beitsmarkt integriert werden? Lehrstellenangebot? Haben die Schulabgänger das notwendige Rüstzeug, das nach einer Grundausbildung erwartet werden kann – PISA-Studie? Kommt einem grossen Kulturangebot wirklich eine Schlüsselfunktion zu für die Standortattraktivität? Das Wohnungsangebot wurde geradezu aus den Industriebranchen herausgestampft. Allein das Bereitstellen von Wohnungen ist noch kein Qualitätsmerkmal für einen Standort. Mit Sport- und Freizeitanlagen wurden immense Angebote geschaffen und einkaufen können wir auch beinahe auf jedem Quadratkilometer in einem Einkaufszentrum. Diese Errungenschaften sind leider auch keine Garanten für den wirtschaftlichen Aufschwung.

Wie steht es um die harten Standortfaktoren Steuerbelastung, Infrastrukturausstattung, Verfügbarkeit von Arbeitsflächen, qualifizierten Arbeitskräften, Dauer von Bewilligungsverfahren und so weiter? Ist unsere Infrastrukturausstattung genügend vorhanden? Mit wie viel Stauzeiten ist ab kommendem Sommer in den nächsten acht Jahren auf der Nordumfahrung Zürich zu rechnen? Wie viele Investitionen müssen getätigt werden, um den Kollaps des Individualverkehrs auf den Nebenhachsen zu verhindern? Wie stark sind kleinere und mittlere Unternehmen von solchen Massnahmen betroffen? Wie steht es um die Planungssicherheit rund um den Flughafen? Mit welchen Auswirkungen infolge ausstehender Rechtsordnung haben wir in den nächsten Jahren zu rechnen? Welche Konsequenzen entstehen aus diesen Rechtsunsicherheiten im Hinblick auf die bauliche Entwicklung? Wie steht es mit der Arbeitsplatzsicherheit an Standorten mit unbefriedigenden Rahmenbedingungen? Welche steuerlichen Perspektiven werden vom Staat ausgesendet? Eine Finanzplanung des Staates, dessen Eigenkapital in den nächsten vier Jahren aufgebraucht wird, ist wohl kaum ein positiver Standortfaktor; ein Sanierungsprogramm mit Aussichten auf Steuerfusserhöhung ebenso wenig.

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Christian Huber, an diesen harten Standortfaktoren müssen sofort die richtigen Zeichen gesetzt werden. Ohne dies wird unsere Attraktivität sehr, ja sehr schnell weiter unter Druck geraten. All unser Handeln ist auf günstige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und somit die Sicherheit von Arbeitsplätzen auszurichten. Eine vordringliche Vernetzung der Lebensräume und die Sicherung einer nachhaltigen Grünraumnutzung – nicht zu verwechseln mit einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion – wirken eher hilflos und können unsere Volkswirtschaft kaum auf den richtigen Kurs

bringen. Eine gezielte Verbesserung der harten Standortfaktoren ist unumgänglich. Keine Steuererhöhung, Planungs- und Rechtssicherheit, leistungsfähige Verkehrsinfrastrukturen für Strassen und Bahn, einfache, unbürokratische Bewilligungsverfahren, Schaffung von günstigen Voraussetzungen für kleine und mittlere Unternehmen, diese Faktoren können die Attraktivität unseres Standorts umgehend verbessern und führen zwangsläufig zur gewünschten Investitionskraft. Investitionskraft ist Arbeit und Arbeit führt zu Wohlstand.

Ich bitte Sie, Regierungspräsident Christian Huber, bei Ihren Legislaturzielen im Bereich Standortförderung die nötigen wirtschaftspolitischen Prioritäten zu setzen.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Eigentlich bedürfte das Votum meines Vorredners einer Replik, aber leider kriege ich das nicht in die mir zugeteilte Redezeit hinein und muss es bleiben lassen.

Die SP will eine aktive Wirtschaftspolitik. Dies ist die zentrale Forderung zum Thema Wirtschaft im Legislaturprogramm der Sozialdemokratischen Fraktion. Aktive Wirtschaftspolitik heisst, dass der Staat die Entwicklungen aufmerksam beobachtet und – wo nötig – als aktiver Impulsgeber und -lenker auftritt, wobei er das Wohlergehen seiner Einwohnerinnen und Einwohner an die erste Stelle seiner Ziele setzt. Oder anders ausgedrückt: Der Staat soll nicht einzig für gute Rahmenbedingungen zuständig sein und im Weiteren dieses manchmal etwas mystisch, etwas verklärte Wesen namens Wirtschaft gewähren lassen. Sondern er soll dort, wo die Entwicklung nicht wie gewünscht zum Vorteil der Menschen läuft, auch aktiv und lenkend eingreifen. Diese Aufgabe kann nur vom Staat wahrgenommen werden, da auch noch so einflussreiche und gut organisierte Wirtschaftsverbände immer auch Interessenvertreter sind. Konkret plädiert die SP für ein bewusst antizyklisches oder zumindest kein unbewusst prozyklisches Verhalten des Staates. Denn darauf läuft es nämlich hinaus, wenn keine Konjunkturpolitik betrieben wird. Der Regierungsrat verzichtet auf den Einsatz einer so genannten antizyklischen Wirtschaftspolitik. Dies ist kein Zitat aus dem Legislaturprogramm, sondern aus der Antwort auf eine Interpellation von Julia Gerber. Der Regierungsrat begründet diese Haltung damit, dass eine antizyklische Wirtschaftspolitik keine grosse Wirkung entfalten könne – was wir bestreiten – und sagt: «Die Anreizstrukturen, denen die Politik ausgesetzt ist, lassen eine lehrbuchmässige antizyklische

sche Finanzpolitik gar nicht zu». Was es bräuchte, um eine antizyklische Politik durchzusetzen, wären demnach verantwortungsbewusste Politikerinnen und Politiker, die sich trauen, den Leuten zu erklären, warum trotz einer guten Situation die Steuern nicht gesenkt werden können, anstatt ihnen immer mit neuen Steuergeschenken die Sicht auf die grösseren Zusammenhänge zu vernebeln.

Eine Politik zu betreiben, die konjunkturglättend wirkt, ist sicher keine einfache Sache. Aber so einfach wie der Regierungsrat darf man es sich dann doch nicht machen. Wir sind ganz klar der Meinung, dass eine solche Politik weiterhin angestrebt werden muss, wobei die Worte «bewusst antizyklisch» eine grosse Rolle spielen. Wenn jetzt die Konjunktur anzieht, könnte die derzeit betriebene Aushungerungspolitik, die zum Sanierungsprogramm führte, plötzlich antizyklisch wirken, jedenfalls teilweise. Uns wäre es aber lieber, sie täte dies überlegt, geplant und dosiert und sie würde in der nächsten Flaute auch in die umgekehrte Richtung angewendet werden.

Man soll aber nicht nur meckern. Und deshalb verwende ich gerne noch einen Teil meiner Redezeit dafür, dem Regierungsrat unsere Unterstützung vor allem für viele im Bereich der Standortförderung vorgesehenen Massnahmen zu versichern. Sie sind ein wichtiger Teil der aktiven und gestaltenden Wirtschaftspolitik wie wir sie verstehen und begrüssen.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Zur Finanz- und Standortpolitik: Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat den Sanierungsbedarf im Kantonshaushalt erkannt hat. Wir leben auf zu grossem Fuss und wir leisten uns zum Teil ineffiziente Strukturen. Die Konsequenzen, die gezogen werden, sind zum Teil nur halbherzig; das ist zu bedauern. Insbesondere verpflichtet uns – es wurde erwähnt – das Finanzhaushaltsgesetz im Paragraphen 6 dazu, bei Ungleichgewichten durch dauerhafte Senkung des Aufwands – explizit des Aufwands – zu einem Ausgleich beizutragen. Ich bin auch enttäuscht, dass der Regierungsrat einzig die Senkung des Staatssteuerfusses als Ursache für das Ungleichgewicht erwähnt. Dies, obwohl die Rechnungsüberschüsse der Jahre 1999 bis 2003 mit insgesamt 1,2 Milliarden Franken, zirka 34 Steuerprozenten, entsprechend in dieser Zeit auf Vorrat von den Steuerzahlern erhoben wurden. Das Haushaltsgleichgewicht ist ausgabenseitig und nicht einnahmenseitig aus dem Ruder geraten.

Die Finanz- und Steuerpolitik des Kantons Zürich ist auch in der nächsten Legislatur wie übrigens auch in der ganzen Schweiz kein geschlossenes System, das mit einer Milchbüchleinrechnung gesteuert werden könnte. Es ist deshalb gerade mittelfristig wichtig, über den Zeithorizont der ganzen Legislatur die Steuererträge auch durch Senkung des Steuerfusses zu steigern. Ich nehme an, dass das so eintreten wird, dass wir mit dem 100-Prozent-Staatssteuerfuss Ende Legislatur mit einer guten Konjunktur bessere Erträge haben können, als dies mit einem höheren Steuerfuss möglich gewesen wäre. Die Attraktivität müssen wir auch pflegen, weil die Struktur der Steuerzahler bekanntermassen sehr krass verteilt ist; Sie wissen, dass zirka 3 Prozent der Steuerzahler 40 Prozent des Substrates beitragen. Wir müssen bei den Steuerzahlern, natürlichen und juristischen Personen, nachhaltiges Vertrauen schaffen, dass der Steuerstandort Zürich auch in Zukunft attraktiv bleibt. Allfällige Entlastungen müssen einkommensseitig die Leistung entlasten und nicht wie bisher, wo wir zwei Systemwidrigkeiten beseitigt haben mit der Erbschafts- und Schenkungssteuer und der Handänderungssteuer, dies dort ansetzen.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis auf meine Vorrednerin zur Standortförderung und zum antizyklischen Wirtschaftsverhalten des Kantons. Ich bin hier mit meiner Fraktion sicher diametral anderer Meinung. Eine gute Wirtschaftspolitik greift möglichst wenig ins direkte Wirtschaftsgeschehen ein. Sie gestaltet die Umfeldbedingungen in Bildung, Infrastruktur und bei den administrativen Verfahren so optimal, dass sich die Wirtschaft frei entfalten, Arbeitsplätze und Wert schöpfen kann. Das mystische und verklärte Wesen Wirtschaft wirft wohl eher ein Schlaglicht auf Ihre Wahrnehmung des realen Wirtschaftslebens, als dass es eine realitätsnahe Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse wäre. Und auch das viel zitierte antizyklische Ausgabenverhalten des Staates gehört wohl eher ins Reich der Mythen; es wird viel zitiert und hat sich noch nie bewährt, respektive wurde noch nie in der Realität gesehen. Ich hoffe, dass sich für eine solche wachstumsorientierte Wirtschafts- und Standortpolitik auch in der nächsten Legislatur in diesem Rat Mehrheiten finden lassen.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Wir votieren und votieren, aber welchen Wert diesem Legislaturpapier beizumessen ist, zeigen uns die Verfasser – sprich der Regierungsrat – mit seiner heutigen Präsenz

deutlich, verbunden mit einer Respektlosigkeit gegenüber dem Parlament.

Meinerseits äussere ich mich für die SVP unter anderem zum Thema Soziale Sicherheit und Gesundheit, wobei ich Ihnen meine Interessenbindung im Gesundheitswesen bekanntgebe, führe ich doch das Generalsekretariat der Zürcher Privatkliniken. Generell schreibt der Regierungsrat, dass unter anderem die Information und Kommunikation – auch mit dem Kantonsrat, wie wir heute sehen – verbessert werden sollen. Dabei fallen zum Beispiel Sätze auf wie «Die Zusammenarbeit im föderalen und gewaltenteiligen Staatsgefüge ist zu verstärken und effizienter zu gestalten. Dabei sind Strukturen zu optimieren und an die aktuellen Erfordernisse der Aufgabenerfüllung anzupassen» et cetera, et cetera. Sätze, die eigentlich klar und unmissverständlich sein sollten, und Sätze, die nichtssagend die Lektüre füllen. Die wenigen klaren Aussagen des Regierungsrates mit den Umschreibungen wie Stärkung der Eigenverantwortlichkeit, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder Unterstützung privater Strukturen und Institutionen treffen bei uns auf offene Ohren. Trotzdem, für die soziale Sicherheit fehlen uns klare Stellungnahmen im Ganzen, sei es im Kanton Zürich oder wenn es darum geht, den Bund zu unterstützen.

Die finanzielle Situation unserer Sozialwerke ist dramatisch. Die Defizite von AHV und IV werden immer grösser und bringen unsere soziale Marktwirtschaft in Gefahr. Es ist keine Besserung abzusehen. Einzig bei der Arbeitslosenversicherung zeichnet sich eine mögliche Entspannung ab, die sich aber noch lange nicht in tieferen Lohnprozenten niederschlagen wird.

Darum fordern wir erstens: Die Zusatzrenten dürfen nicht gekürzt werden. Zweitens: Die Leistungen dürfen nicht ausgebaut werden. Und drittens: Auf Steuererhöhungen muss verzichtet werden.

Im Gesundheitswesen, auch hier, so weit es in der Kompetenz des Kantons liegt, beziehungsweise der Bund der Unterstützung bedarf, erstens: Der Wettbewerb muss besser umgesetzt werden. Freiere Akteure achten eher auf die Kunden und auf die Kosten. Neue Rahmenbedingungen müssen allen die gleichen Chancen geben. Zweitens: Die Handels- und Gewerbebefreiheit muss auch für Ärzte gelten. Staatliche Garantien unterstützen unnötige Behandlungen und Therapien, welche keinen Beitrag an die Gesundheit des Patienten sind, aber die Kosten weiter in die Höhe treiben. Drittens: Bei lebendiger Konkurrenz und

freieren Akteuren wird besser auf die Bedürfnisse der Versicherten und Patientinnen und Patienten geachtet. Und viertens: Eine umfassende Prüfung aller Leistungsangebote und eine regelmässige Vertiefung derselben sind unabdingbar.

Die SVP fordert klare, verständliche, aber auch messbare Ziele in einem Legislaturprogramm.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Vorab muss ich sagen: Auch ich bedaure es ausserordentlich, dass die Regierung nicht vollzählig anwesend ist und die Diskussion hier im Rat nicht verfolgt.

Ich spreche nun zu den Bereichen Bildung und Kultur. Die Regierung setzt sich im Bereich Bildung grundsätzlich moderne und fortschrittliche Ziele, welche trotz Sparhysterie erkennen lassen, dass die Bildung in diesem Kanton weiter ein wichtiger Bereich ist, den es weiter zu entwickeln gilt. Es sind realistische und umsetzbare Ziele. Die Regierung bekennt sich klar zu einem neuen Volksschulgesetz, in dem für die SP wichtige Reformelemente enthalten sind. Die Regierung nennt vor allem die flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen, die Förderung der sozialen Integration durch die Schaffung von koordinierten Unterrichtszeiten und die weiter gehenden Tagesstrukturen. Die Integration von fremdsprachigen Kindern soll mit QUIMS gefördert werden. Die SP begrüsst auch das klare Ziel, die Grundstufenversuche durchzuführen.

Im Hochschulbereich verfolgt die Regierung eine klare Strategie. Sie will die Bologna-Reform und ihre Form der Fachhochschulen umsetzen. Universität und Fachhochschulen sollen bis 2010 gestufte Ausbildungsgänge mit Bachelor- und Master-Studiengängen anbieten. Aus Sicht der SP ist bei der Umsetzung von Bologna darauf zu achten, dass die Vereinbarkeit von Studium und Familie sowie die Möglichkeit einer akademischen Laufbahn für beide Geschlechter möglich ist. Für die SP soll die laufende Legislatur im Bereich Bildung im Sinne der Chancengerechtigkeit stehen. Deshalb ist zu sagen, dass die Berufsbildung in diesen Legislaturzielen mehr an Bedeutung gewinnen muss. Die Regierung verliert gerade einen Satz dazu. Die SP fordert eine Stärkung der dualen Berufsbildung, was die Ausbildung von Lehre und Berufsschule bedeutet. Insbesondere muss die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft werden. Dazu sieht die SP Massnahmen wie die Schaffung von geeigneten Brückenangeboten. Da die Wirtschaft ihre Verantwortung in der Schaf-

fung von Lehrstellen nicht mehr überall wahrnimmt, muss der Staat hier geeignete Lenkungsmaßnahmen einsetzen wie zum Beispiel die Schaffung eines Lehrstellenpools. Für uns ist klar, jeder Jugendliche braucht eine Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit. Im Sinne des lebenslangen Lernens erachten wir die berufsorientierte Weiterbildung wie die Erwachsenenbildung als eigener Bestandteil in der ganzen Bildungssystematik. Alle diese Ziele sind jedoch nicht zum Nulltarif zu haben.

Die SP wird die Regierung auch darin unterstützen, für die Bildung genügend Mittel bereit zu stellen.

Zur Kultur: Grundsätzlich ist zu sagen, dass sich die Regierung in der Kultur für die Beibehaltung eines breiten und hoch stehenden Kulturangebotes im Kanton Zürich einsetzen wird. Die Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, das bereits erarbeitete und sehr umfangreiche Kulturleitbild umzusetzen. Für die SP ist die Kulturförderung ein zentrales Anliegen, denn ein lebendiges Kulturangebot für die Entwicklung unserer Gesellschaft unverzichtbar. Ein lebendiges Kulturangebot schützt uns vor der Erstarrung und ist ein wichtiges Stück Lebensqualität, welches allen offenstehen soll.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Das Kapitel über Verwaltungsführung und Reformen ist bemerkenswert dünn und schmallippig ausgefallen. Hier sehen wir Handlungsbedarf. Die Regierung muss sich einem Teambuildingeffort unterziehen. Die Mauern um ihre Fürstentümer können nämlich die Fürstinnen und Fürsten nur selber einreissen, indem sie selber von der primären Direktionsvorsteherschaft zu Regierenden mutieren. Die Querschnittsaufgaben Personal, EDV, Kommunikation, Arbeitssicherung müssen als solche wahrgenommen werden. Konkret bedarf es dafür zentraler Führungseinheiten wie sie in der Theorie nachahmenswert nur mit der kantonalen Informatikstrategie für einen Bereich vorliegen. Die allüberall vorhandenen Stabsfunktionen sind entsprechend an einem Ort, der zugleich Weisungsbefugnis und – wo nötig – Budgetkompetenz haben muss, zusammenzufassen. Ein möglicher erfolversprechender Ansatz, diese Querschnittsaufgaben als Staatsdienstleistungen von einer Direktion aus für alle Direktionen zu erfüllen, könnte darin liegen, dass jede Direktion mit einer solchen Querschnittsaufgabe betraut wird. Damit wäre der Psychohygiene im Team gedient.

Peter Mächler (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion unterstützt im Grundsatz die Legislatorschwerpunkte der Regierung in Bildung und Kultur. Da, wo Möglichkeiten bestehen, in gemeinsamer Kommissionsarbeit pragmatische Lösungen zu finden, werden wir Hand bieten. Wir werden uns aber nicht scheuen, da in die Opposition zu gehen, wo nach unserer Meinung Fehlentwicklungen programmiert sind. Eine unserer zentralen Forderungen wird auch im kommenden Jahr die vermehrte Selbstverantwortung auf allen Ebenen im Bildungswesen sein. Der Einbezug der Eltern oder der Erziehungsverantwortlichen in die Bewältigung der schulischen Probleme müssen vehement gefordert werden. Eine verstärkte Einbindung auch in finanzieller Hinsicht darf kein Tabu mehr sein. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat die soziale Integration in der Volksschule fördern will. Nach unserer Meinung genügt es aber nicht, einfach die Tagesstrukturen und die Angebote in pädagogischer Hinsicht auszubauen. Ein zentrales Problem ist die über Jahrzehnte falsch angewandte Einwanderungspolitik der Schweiz. Mit einem Ausländeranteil von über 20 Prozent ist die Schweiz de facto zu einem Einwanderungsland geworden. Die damit anfallenden sozialen und kulturellen Probleme werden uns auch im Bildungswesen weiterhin beschäftigen. Wir sind aufgerufen, der Überfremdungsproblematik vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, wollen wir nicht in absehbarer Zeit einen Kulturstreit riskieren. Wir sind bereit, die Massnahmen, wie sie im Bericht aufgelistet sind, mitzutragen.

Dass ein breites hoch stehendes Kulturangebot für die Standortqualität der Stadt und des Kantons Zürich von entscheidender Bedeutung ist, wissen auch wir. Die Frage ist nur: Wie bewertet man das Angebot? Wir sind nicht bereit, alles, was unter dem Stichwort «Kunst» dargeboten wird, zu unterstützen. Das Schauspielhaus zum Beispiel hat unter der Führung des hoch gelobten Impresario Millionen an Steuergeldern gekostet, die nicht nötig gewesen wären. Es ist gut, dass Christoph Marthaler mit seiner Kompanie endlich weiterzieht. Leider müssen wir ihm und auch einigen seiner Spezies wie Stefanie Carp oder den Apothekerssohn aus Oberhausen noch einige Zeit erdulden, aber tant pis! Im Weiteren verlangt die SVP-Fraktion zumindest eine Plafonierung der Kulturausgaben an jenen Instituten, die nicht explizit im Sanierungsprogramm 04 erwähnt sind.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Durch die wenigen Passagen, wo unsere natürlichen Lebensgrundlagen mit ihren immateriellen Werten wie intakte Landschaft, Ruhe, Lebensraum für Tiere und Pflanzen am Rande erwähnt werden, zieht sich eine Argumentation, die wir so nicht stehen lassen möchten. Die erwähnten Umweltfaktoren werden – wenn überhaupt – im besten Fall als positive Elemente des Wirtschaftsstandortes Zürich gesehen. Die SP ist durchaus in der Lage, wirtschaftliche Erfolgsfaktoren zu erkennen, zu werten und zu fördern. Wir lehnen aber eine durchgehend ökonomisierte Sicht auf die Umwelt ab, ebenso wie die durchgehend ökonomisierte Sicht auf unsere staatliche Gemeinschaft. Es gibt ein eigenständiges und von unserer Generation zu schützendes Recht zukünftiger Generationen. Dieses Recht besteht darin, auch an den nicht bewertbaren und nicht auswertbaren Teilen des Kantons Zürich noch teilzuhaben. Und dieses Recht, diese Generationengerechtigkeit sehen wir gefährdet. Der Verbrauch an noch unüberbauter Fläche des Kantons Zürich geht ungebremst weiter im Tempo von rund zwei Quadratkilometern pro Jahr. Pro Legislatur – und wir reden hier ja über Legislatorschwerpunkte – verschwindet eine durchschnittliche Zürcher Gemeinde unter neuen Bauzonen. Die Reste an noch nicht belärmten, noch nicht beleuchteten und noch nicht von Verkehrswegen zerschnittenen Lebensräumen schrumpfen ebenso wie die noch ruhigen Tages- und Nachtzeiten in den Siedlungen. Dass trotzdem in den Legislatorschwerpunkten ein paar Mal noch der Begriff der Nachhaltigkeit vorkommt, zeugt unserer Meinung nach nicht vom Vorsatz entschiedenen Handelns, sondern vom Missbrauch eines dekorativen Lehrformelbegriffs.

Ein ganzes Kapitel ist der Flughafenpolitik gewidmet. Ich möchte hier nicht weiter auf die grotesk übersteigerten Einschätzungen der Wirkung des Flughafens auf unseren Wirtschaftsstandort durch Regierungspräsident Christian Huber eingehen. In seinem Teil fasst der Regierungsrat ein paar konkrete Gedanken zum Fluglärm-Krisenmanagement zusammen. Es fehlen aber jegliche konkrete Aussagen, wie der Flugverkehr – das wurde von anderen Fraktionen auch schon gesagt – eingedämmt werden könnte, so dass die Bevölkerung damit leben kann. Sie kann nicht weiter mit dem Ausstoss von reiner strategischer Warmluft, wie es hier wieder geschehen ist, leben. Es muss ein Legislaturziel sein – und dieses Ziel wird nicht von der Regierung, sondern von den Fraktionen und vom Volk zu verfolgen sein – die Steuerung des Flughafens

wieder auf eine demokratischere und auf eine politischere Basis zu stellen.

Der Regierungsrat will die Umweltqualität weiter verbessern – weiter verbessern! Für viele Teilbereiche ist das eine zynische Formulierung. Natürlich freuen wir uns alle über die Verbesserungen in den letzten Jahrzehnten bei der Seewasserqualität und bei einigen Luftschadstoffen. In den Bereichen Lärm, Stau, Kohlenwasserstoffe, Artenschutz, Landschaftsschutz, Ortsbildschutz ist die Entwicklung aber ungebremst negativ und wird mit dem Sanierungsprogramm 04 weiter verschlechtert. In der Energiepolitik und in der Förderung naturnaher Produktionsformen in der Landwirtschaft droht eine Stagnation. Wir werden von der SP aus die Regierung natürlich weiterhin unterstützen, wenn sie die von ihr im Bericht erwähnten Massnahmenpläne Luft, Wasser und Energie endlich in wirksame Massnahmen umsetzen will. An Planungen hat es in den letzten Jahren im Umweltbereich wahrlich nicht gefehlt. Wir wollen aber Taten sehen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Dass die SP das Regierungslegislativprogramm nur als Minimalziele betrachtet, hat wohl kaum überrascht. Der Zusatzkatalog in Wunschform insbesondere beim Sozialen und im Gesundheitswesen hat Ruth Gurny ja auch vorgelegt. Dass das Rezept der SP natürlich ist, solche Zusatzleistungen nicht durch Einsparungen in anderen Bereichen zu finanzieren, sondern dass sie hier das Rezept in mehr Steuern und Abgaben sieht, sehen wir auch so in ihrem Verständnis. In der Zwischenzeit hat sich aber auch die CVP das Lied der höheren Einnahmen gezwitschert. Und hier frage ich schon ganz klar: Wo bleibt denn hier die bürgerliche Seite dieser CVP? Im Gegensatz dazu verlangen wir von der SVP – so wie auch die FDP dies getan hat – die immerwährende Bereitschaft, staatliches Handeln in Quantität und Qualität zu hinterfragen. Nur dies führt dazu, dass wir schlussendlich von Verbesserungen und von Leistungen angetrieben werden können und nicht noch mehr Geld ins System pumpen, was meist nur dazu führt, dass die staatliche Verwaltung anwächst und die Bürokratie einen grösseren Stellenwert erreicht. Und als Zweites beantwortet eben solche Hinterfragung auch die Notwendigkeit der einzelnen staatlichen Handlungstätigkeiten. Und nur dann, wenn wir uns diese Fragen stellen, können wir eben auch solche staatlichen Leistungen reduzieren, ändern oder verbessern, indem wir diese günstiger an-

bieten. Das Sanierungsprogramm 04 der Regierung ist dazu ein erster Ansatz und ich bin gespannt, wie Sie sich darauf einstellen werden.

Heute glänzt die Regierung durch Abwesenheit in 85 Prozent. Man kann dies natürlich auch sehr positiv sehen. Die alleinige Anwesenheit von Regierungspräsident und Finanzdirektor Christian Huber werde ich nun einmal so, dass die Regierung gewillt ist, die Finanzpolitik in einer absolut höchsten Stellung für die zukünftige Politik zu sehen und diese sicherzustellen in diesem Kanton. Wenn das so ist, dann wünsche ich der Regierung unter der Führung unseres Finanzdirektors Christian Huber sehr gute Handhabe in der Wegleitung des bewilligten Budgets, aber auch dieser Legislaturziele, immer im Hinblick darauf, dass in diesem Staat noch mehr Effizienz hineingespart werden muss.

Regierungspräsident Christian Huber: Der Regierungsrat hat zum dritten Mal nach 1995 und 1999 für die Legislaturperiode 2003 bis 2007 seine Legislatorschwerpunkte festgesetzt. Sie sollen einen umfassenden politischen Orientierungsrahmen für die Regierungstätigkeit in der bevorstehenden Amtsperiode vorgeben. Wie schon 1999, als zum ersten Mal der KEF erschien, sind die Legislatorschwerpunkte in diesem KEF als erstes Kapitel integriert.

Nun ist hier verschiedentlich gerügt und herbe Kritik angebracht worden an diesen Legislatorschwerpunkten, sie seien zu wenig strategisch, sie seien einfallslos oder sie entsprächen nicht dem jeweiligen Parteiprogramm. Es ist systembedingt, dass solche Legislatorschwerpunkte nicht spektakulär sein können und – wahrscheinlich auch ein Abbild schweizerischer Politik – etwas bieder, etwas hausbacken, jedenfalls nicht eben visionär. Aber wenn Sie sich die Zusammensetzung der Regierung vor Augen halten, die ja eine Regenbogenkoalition ist und in der alle massgeblichen, auch in diesem Rat vertretenen Kräfte abgebildet sind, dann können Sie sich vorstellen, dass das, was wir Ihnen präsentieren können, der kleinste gemeinsame Nenner dieser Regierung ist. Und entsprechend ist auch hier die Zufriedenheit und Unzufriedenheit so verteilt, dass man das eigene Parteiprogramm auf die Legislatorschwerpunkte legt, dort zufrieden ist, wo sie entsprechen und dort herbe Kritik übt, wo sie nicht dem eigenen Parteiprogramm entsprechen. Mit dieser Kritik – wie soll ich sagen, empfinden Sie es bitte nicht als Geringschätzung – kann der Regierungsrat leben.

Die Kritik, die ich aufnehmen und die ich auch dem Regierungsrat nach Hause bringen werde, ist die Tatsache, dass Sie rügen, dass nicht der gesamte Regierungsrat hier vertreten ist. Nun war es allerdings vor vier Jahren so, dass es als ein «Overkill» empfunden wurde, dass der gesamte Regierungsrat hier sass. Die Regierungspräsidentin Verena Diener hat dann am Schluss etwas gesagt und die andern haben geschwiegen. Da haben Sie gefunden, wozu braucht es hier sieben Regierungsräte? Heute ist es anders. Aber ich werde Ihren Wunsch dem Regierungsrat mitbringen, darf Ihnen aber versichern: Es ist weder eine Geringschätzung des Parlamentes noch eine zu geringe Gewichtung dieser Legislatorschwerpunkte, wenn der Regierungsrat sich nur – aber immerhin – von seinem Präsidenten vertreten lässt.

Nun bewegen sich diese Legislatorschwerpunkte nicht einfach in einem luftleeren Raum der Wünschbarkeiten – das haben wir in dieser Diskussion ja mehrfach gehört –, sondern sie sind eingebettet in die gesamtgesellschaftliche und gesamtpolitische Umfeldentwicklung. Die kann man unterschiedlich beurteilen und das ist auch unterschiedlich beurteilt worden.

Ich habe entgegengenommen von Ruedi Lais, dass ich die wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens grotesk überschätze; möge es so sein und mögen Sie Recht haben, Ruedi Lais!

Als entscheidende Kräfte für dieses Umfeld und für diese Rahmenbedingungen haben wir einige Punkte ausgemacht, nämlich zum einen weiterhin starke finanzpolitische Sachzwänge, zum Zweiten ein steigender demografischer Druck auf die Sozialwerke, und zwar sowohl in Bezug auf die Finanzierung als auch in Bezug auf die Notwendigkeit, sie zu konsolidieren und zu reformieren, drittens eine tendenzielle Abnahme der Steuerungsfähigkeit der staatlichen Institutionen, viertens die Wichtigkeit der Nachhaltigkeit in allen Politikfeldern, die wachsende Individualisierung in der Gesellschaft. Als Fünftes und als Sechstes die noch stärkere Polarisierung und Personalisierung der Politik, wobei die Auseinandersetzung um das Setzen der politischen Prioritäten und die Kommunikation in der Politik weiterhin an Bedeutung gewinnen sollen.

Zur gesamten Struktur möchte ich Folgendes sagen: Die Legislatorschwerpunkte gliedern sich in neun Themen, Sie haben das aufmerksam gelesen. Aber diese neun Themen – das haben Sie ja auch gemerkt – sind untereinander vernetzt letztlich in einer Gesamtschau zu betrach-

ten und auch zu gewichten. Und nach einer Darlegung der Ausgangslage haben wir für jeden Schwerpunkt strategische Ziele vorgegeben und zur Umsetzung der strategischen Ziele zudem eine Reihe von verbindlichen Massnahmen festgelegt. Und es ist nicht so, dass wir diese Massnahmen einfach so im luftleeren Raum stehen lassen, sondern über die Zielerreichung wird der Regierungsrat im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichts Rechenschaft ablegen müssen. Sie haben in einzelnen Punkten gerügt, sie fehlten oder sie seien zu wenig detailliert oder zu detailliert. Das liegt wiederum in der Natur der Sache. Ich schliesse daraus, dass wir es doch nicht allen recht gemacht haben. Das war ja auch nicht die Absicht des Regierungsrates, das hat er von allem Anfang an gewusst, dass man es nicht allen recht machen kann.

Ich möchte Sie einfach deswegen etwas um Nachsicht bitten, weil die Legislatorschwerpunkte letzten Sommer parallel zu den Planungen der Direktionen und der Staatskanzlei im KEF erarbeitet worden sind. Deshalb ist die Kongruenz der beiden Planungsstufen nicht immer gewährleistet. Es ist ja gerügt worden, es werde nichts zum Polizeigesetz gesagt. Ich muss Sie aber darauf aufmerksam machen, dass wenn Sie bei den strategischen Zielen der Sicherheitsdirektion dann im KEF nachschauen, finden Sie das Polizeigesetz sehr wohl erwähnt als Bezug zu Projekten/Massnahmen heisst es: «Schaffung einer klaren gesetzlichen Grundlage (Polizeigesetz)».

Oder was den interkantonalen Lastenausgleich betrifft, so möchte ich Sie darauf hinweisen, dass er gleich zweimal erwähnt wird. Auch hier ist gerügt worden, er fehle. Lassen Sie mich das nur als kleines Beispiel noch darstellen. Unter den Legislatorschwerpunkten «Staatspolitische Reformvorhaben» ist die Förderung des interkantonalen Lastenausgleichs explizit erwähnt und er wird – nur als Beispiel – auch noch bei der Sicherheitsdirektion erwähnt: «Horizontaler Lastenausgleich und zielgerichtete Ausrichtung finanzieller Mittel im Sozialbereich» (*KEF Seite 143*). Er kommt also mehrfach vor. Ebenso kommt die Integration der Ausländer mehrfach in verschiedenen Legislatorschwerpunkten vor.

Nun, Tatsache ist – ich habe das gesagt –, die Kongruenz der beiden Planungsstufen ist nicht notwendigerweise gewährleistet und es wird die Sache der Direktionen sein, ihre eigene strategische Planung im nächsten KEF an diese Legislatorschwerpunkte anzupassen, dann wird auch diese Kongruenz dargestellt sein.

Ratspräsident Ernst Stocker: Damit hat der Rat den Bericht der Legislatur-schwerpunkte 2003 bis 2007 zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung von Ruedi Lais zu einer Äusserung von Regierungspräsident Christian Huber betreffend EU («Tages Anzeiger» vom 5. Januar 2004)

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): In der heutigen Tagespresse bezeichnet Regierungspräsident Christian Huber die EU – ich zitiere – als «undemokratisches und zentralistisches Gebilde». (*Unmutsbezeugungen auf der rechten Ratsseite.*) Bitte Applaus! Zur Richtigstellung:

Erstens: Wir stehen im Jahr des Ringens um eine neue europäische Verfassung. Das Ringen allein beweist, dass auch ganz kleine Länder sich dort einbringen können und kein zentralistisches Diktat ausgeübt wird. Die kleinen Länder müssen allerdings Mitglied sein.

Zweitens: Wir stehen im Jahr der europäischen Wahlen im Juni. 20 Kilometer nördlich von uns werden dann Abgeordnete demokratisch gewählt, die jene Gesetze beschliessen werden, welche wir später direkt demokratisch und autonom nachvollziehen dürfen. Sie, Regierungspräsident Christian Huber, suchen Unterstützung der EU im Fluglärmstreit. Ihre Anwürfe an die Europäische Union sind meines Erachtens eines Regierungspräsidenten unwürdig. Sie sind respektlos und kontraproduktiv. Nehmen Sie sie doch bitte zurück!

Verschiedenes

Geburtsanzeige

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich möchte unserem Ratsmitglied Claudio Schmid ganz herzlich gratulieren. Er hat in der Pause, die wir gehabt haben, eine Tochter bekommen, zu der ich ihm herzlich gratuliere. Es ist ja selten, dass ein Politiker etwas mit Händen und Füssen fertigbringt. (*Heiterkeit.*)

Todesfallmeldung

Ratspräsident Ernst Stocker: Hinschied von Alt-Kantons- und Bankrat Paul Keller. Kurz vor Weihnachten erreichte uns die Nachricht vom Tod des früheren Kantons- und Bankrates Paul Keller. Er starb am 15. Dezember 2003 im 85. Altersjahr.

Der Sozialdemokrat hat dem Kantonsrat von 1963 bis 1987 während stattlichen sechs Legislaturperioden angehört. Er vertrat die Zürcher Stadtkreise 3 und 9. Ab 1983 gehörte Paul Keller zusätzlich auch dem Bankrat der Zürcher Kantonalbank an. Dieses Mandat hielt er bis zu seinem altersbedingten Rücktritt auf Ende des Jahres 1989 inne.

Paul Keller hat seine letzte Ruhestätte im Friedhof Albisrieden gefunden. Wir gedenken des Verstorbenen in Dankbarkeit für seinen vielfältigen und langjährigen Einsatz zu Gunsten unseres Kantons. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Einladung zum Neujahrsapéro

Ratspräsident Ernst Stocker: Es ist eine gute alte Tradition, dass wir am Ende der ersten Sitzung eines neuen Jahres zum Apéro geladen werden. Ich freue mich, mit Ihnen auf ein erfolgreiches neues Jahr anzustossen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Nachfolgeprogramm für Sanierungsprogramm 04**
Dringliches Postulat *Werner Bosshard (SVP, Rümlang)*
- **Änderung der Praxis für Asylsuchende, die ohne rechtsgültige Identitätspapiere einen schweizerischen Führerschein beantragen**
Postulat *René Isler (SVP, Winterthur)*
- **Üetliberg**
Anfrage *Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)*

- **Vereinbarkeit von Anstellung in einem kantonalen Institut mit der Übernahme institutsfremder Aufgaben (Prof. Dr. Felix Gutzwiller)**
Anfrage Thomas Hardegger (SP, Rümli)
- **«Kanton Waldshut»**
Anfrage Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 5. Januar 2004

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 2. Februar 2004.